

Christian Heinrich Wiarda

Zweiter Anhang zu meinen Familien – Nachrichten

Als meine Familien – Nachrichten schon gedruckt waren, ist noch Verschiedenes, was wohl der Aufzeichnung wert ist, zu meiner Kenntnis gekommen. Insbesondere habe ich in der Zeitschrift „*de Vrye Fries*“, welches seit einer Reihe von Jahren zu Leeuwarden von der *Friesch Genootschap van Geschied – Oudheidien Taalkunde* herausgegeben wird, und in einem hiesigen vormals fürstlichen Archiv aufbewahrten *Convolut* Briefen, welche größtenteils von Aggeus van Albada und Rembertus Ackema in den Jahren 1579 bis 1584 geschrieben sind, manches gefunden. Auch bin ich in diesem Sommer wieder einige Tage in Leeuwarden gewesen und habe diese interessante Stadt und das Schloß Wiarda – State zu Goutum näher kennen gelernt.

Was ich hierdurch und sonst noch über unsere Familie in Erfahrung gebracht, habe ich mir nach und nach in einem mit Papier durchschossenem Exemplar meiner Nachrichten bemerkt. Es haben sich diese Notizen schon angesammelt, und ich will das Hauptsächliche mehr geordnet nach der Zeitfolge und den Seitenzahlen meiner Schrift in dem Nachfolgenden zusammenfassen.

I

Tzumme Wiarda

(Seite 4, 46 und 47)

Tzumme, auch Tzomme und Tiomme genannt, Wiarda, welcher 1473 gestorben ist, wurde mit seiner 1472 verstorbenen Ehefrau Atte oder Ata Bonninga in der Kirche des von ihm gestifteten Klosters Galilea beigesetzt. Dieses Kloster lag außerhalb der Stadt Leeuwarden, im Norden derselben, in der Gegend des jetzigen Begräbnisplatzes. Dasselbe wurde, weil es mit seinen starken Mauern bei den Belagerungen der Stadt dem Feinde zur Deckung und Aufstellung diente, im Jahre 1498 abgebrochen und innerhalb der Stadt der *Korfmakers Straat* gegenüber wieder aufgebaut, und es wurden, nachdem die Klosterkirche dort vollendet war, die Gebeine des Stifters und seiner Ehefrau dahin gebracht.

Eekhoff *geschiedk. Beschr.* I Seite 122 und 317

Der Platz, auf welchem das alte Kloster gestanden hat, wird noch *Oud Galilee* oder im Munde des Volkes *Oude Geleyen* genannt. Die weitläufigen Gebäude des neuen Klosters wurden nach der Reformation verkauft und zu anderen Zwecken verwandt, die Kirche aber, die *Galileer – Kerk*, steht noch der *Korfmaker – Straat* gerade gegenüber und dient zum reformierten Gottesdienst, ist aber im Laufe der Zeiten vielfach umgestaltet und noch im Jahre 1844 gänzlich verbaut. Sie hat jetzt das Ansehen eines gewöhnlichen neumodischen Kirchengebäudes. Von alten Grabmälern, deren früher viele vorhanden gewesen, findet man keine Spur mehr.

Eekhoff II Seite 97 und 268

Das von Tzumme Wiarda gleichfalls reich bedachte *Saint – Anthony – Gasthuis* zu Leeuwarden hat dagegen das Andenken an ihn besser bewahrt. Eekhoff, der mich dahin führte, hat eine besondere Geschichte dieser Stiftung geschrieben, welche zu Leeuwarden 1854 gedruckt ist und welche der Verfasser mir verehrte.

Das *St. - Anthony – Gasthuis* wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts von der Gilde oder *Broederschap van het Heilige Sakrament*, einer geistlichen Genossenschaft, welche sich vorzüglich die Pflege der Armen und Kranken zur Aufgabe gestellt hatte, gestiftet.

Anfangs vielleicht ein bloßes Kranken – und Armenhaus, wurde es im Laufe der Zeit der Hauptsache nach ein sog. *Proveniers – Huis* ¹, in welchen alte Bürger und Bürgerinnen der Stadt teils gegen Erlegung einer nach den Umständen zu bemessenden Einkaufssumme, teils auch unentgeltlich Aufnahme und lebenslängliche Verpflegung finden und *Proveniers* genannt werden. Die sehr ansehnlichen Einkünfte des Stifts werden aber auch zu anderen milden Zwecken verwandt.

Aus der im Archiv des Stifts aufbewahrten und bei Eekhoff Seite 163 abgedruckten Original – Urkunde vom Jahre 1472 haben Tzomme Wiarda und seine Ehefrau Atte Bonynghe der St. Sakramentsgilde zum Behufe dieser Stiftung „*dat Gued ende Setka Leckum, heten Syuwdsma – gued*“ geschenkt. Eine andere Urkunde vom Jahre 1471 besagt, dass *her Niclaas Kelner to Floorcamp* (Kellermeister des Klosters Floorcamp), *her Albertus to Thabor* (gleichfalls ein Kloster) und Tzomme Wiarda als Testamentsvollstrecker „*des Folkert Beutem to Ostweram zwei Güter to Hersem en to Batem geschenkt haben*“.

Das alte St. Anthony – Gasthaus besteht aus sehr weitläufigen Gebäuden, welche mit der Front an der großen *Kerkstraat* liegen. Als dieselben aber für das Bedürfnis nicht ausreichten und die bedeutenden Geldmittel eine Ausdehnung gestatteten, so hat man in neuerer Zeit ein anderes großartiges Gebäude „das neue St. Anthony – Gasthaus“ in einiger Entfernung davon „*an de groene Weg*“ aufgeführt. Dieses Gebäude besteht aus 4 Flügeln und einem großen Querbau, in welchen die 4 Flügel einmünden, wie der mit im Stift überreichte, hier eingehaftete Grundriss näher ausweist.

Die vier Flügel sind nach den vier Hauptwohlthätern Wiarda – Vleugel, Ackema – Vleugel, Hinnema – Vleugel und Burmania – Vleugel genannt und als solche durch vielerlei An- und Überschriften bezeichnet. Sie laufen durch Garten – Anlagen von einander getrennt von dem Quergebäude aus nach der Straße und haben hier jeder eine Eingangstür, welche in einem breiten, durch den ganzen Flügel führenden Thürgang führt. Zu beiden Seiten dieses Ganges liegen die verschiedenen, teils zu Wohnungen der *Proveniers*, teils zu Wirtschafts- und Aufsichtszwecken bestimmten Räume. Das Nähere ergibt der Grundriss. Über der Eingangstür zum Wiarda – Vleugel sieht man im Stein gehauen mit goldenen Buchstaben folgende Widmung.

Ter danbbare Herinnering

aan

Tzomme Wiarda

Begiftiger van het St. Sacramenten Gild in 1472

Die auf dem Grundriss angegebenen Bezeichnungen Wiarda – *Gang*, Wiarda – *kamer* etc. findet man an den betreffenden Stellen angeschlagen.

Wie bedeutend das Vermögen dieser Stiftung ist, mag daraus entnommen werden, dass dieselbe, ungeachtet in neuerer Zeit dieses großartige neue Gebäude aufgeführt ist, noch eine Einnahme von jährlich weit über 100.000 holländischen Gulden hat. Der mir mitgeteilte „*Verslag van den toestand vaugsten der Instelling pro 1872* weist an „*gewoone ontvangsten*“ (Übersetzung: Bericht über den Zustand der Stiftung für 1872 ... an ordentlichen Einkünften) eine Summe von 113.245 Gulden nach). 24 Bauernplätze und 23 Wohnhäuser in der Stadt gehören u. A. dem Stift. Die Einnahme von Pacht- und Mietgeldern beträgt über 69.000 Gulden, an Zinsen und Renten von Kapitalien etc weit über 22.000 Gulden.

Für den Unterhalt der zu dem Stift gehörenden Gebäude und Besitzungen wurden 1872 ausgegeben circa 20.000 Gulden, an Haushaltskosten für die Pflöglinge in beiden Häusern 42.600 Gulden, für Suppenausteilungen und andere mildtätige Zwecke außerhalb des Stifts circa 14.000 Gulden.

Es werden gegenwärtig verpflegt im alten Gasthaus 81 und in dem neuen Gasthaus 88 *Proveniers*, teils bejahrte Eheleute, teils unverheiratete Männer und Frauenzimmer nicht unter

¹ Anmerkung: *Proveniershuis* = Hospital. Ein *Provenier* ist ein Pfründtner, der sich für seine Kost, im Verpflegungshaus eingekauft hat.

55 Jahren. Die volle Einkaufssumme für einen *Provenier* beträgt jetzt 2000 Gulden. Diejenigen, welche diese bezahlt haben, genießen mehr Vorzüge und bessere Verpflegung als solche, welche weniger oder gar nichts erlegt haben. Doch sind die alten Leute, so viel ich davon gesehen habe, durchaus wohl gehalten, zufrieden und vergnügt. Ihre freundlichen Wohnzimmer haben sie meistens mit Blumen, Bildern, Porzellan etc ausgeschmückt, und Ordnung und Reinlichkeit ist überall an der Tagesordnung. Wenn ihnen von meinem Begleiter gesagt wurde, dass ich der Nachkomme eines der Stifter sei, (was übrigens, da Tzomme Wiarda kinderlos verstorben ist und wir von seinem Bruder Pibo Wiarda abstammen, eigentlich nicht richtig war) so nickten sie mir freundlich zu oder gaben mir treuherzig die Hand.²

II

Bucho Wiarda

(Seite 7 u. f., Seite 54 u. f.)

Wann Bucho Wiarda von Friesland nach Bremen gekommen, habe ich nicht genau ermitteln können. Im Jahre 1567 sind von Friesland besonders viele geflüchtet. 350 Haushaltungen, wie in „*de Vrye Vries*“ V, Seite 403 gemeldet wird. Auch Gabbema berichtet von diesem Jahr, dass auf die Nachricht, Alba selbst werde nach Friesland kommen. alles geflohen sei.

„*Dies kriede de Eems en Weser Stroom van schepen, gestuvt voll ban- en vlugtlingen, die na Emden en Bremen, daar de gezuiverte Godsdienst bloeide, en zy en rust mogen leven, wenden.*“

Übersetzung: „Deshalb wimmelte die Ems und die Weser von Schiffen, gefüllt mit Verbannten und Flüchtlingen, die sich nach Emden und Bremen wandten, wo der gereinigte Gottesdienst blühte und sie in Ruhe leben konnten.“

Von besonderem Interesse war mir, was ich über das Verhältnis des Bucho Wiarda zu Aggeus von Albada und Rembertus Deckema ermittelt habe.

De Haan – Hettema hat zum V. Bande der Zeitschrift „*de freie Fries*“ Jahrgang 1850 einen kurzen Lebensbericht von Aggeus von Albada gegeben, welchen ich hier habe einheften lassen. Am Eingang bemerkt der Verfasser, dass er gehofft habe, von der Familie Wiarda zu Aurich mehrere Nachrichten von dem Albada zu erhalten, weil diese Familie den Sohn des Albada beerbt habe, dass er sich deshalb an mich (*de Justitieraad Wiarda te Aurich*) gewandt, ich ihm aber gemeldet habe, dass aus den Familienpapieren nichts Näheres hervorgehe. Ich erinnere mich jetzt dieser Korrespondenz, welche mir bei Abfassung der Familien - Nachrichten entfallen war.

Albada war aus einem vornehmen Geschlecht, welches seine Abkunft von dem Grafen von Holland ableitete. In einem „*zoenbrief*“ (Übersetzung: Versöhnungsbrief) von 1424 werden Agge Aerges Albada und Ruard Siekes Albada, welche einen Streit über das Familienwappen führten, genannt, „*geborene echte Graven, zoonen en Hoofdelingen van Ostfriesland*“. (Echte Grafensöhne und Häuptlinge).

Viglius vAytta und Joachim Hopperus nennen in ihrem weltbekannten Briefwechsel Albada „einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der mit vielen herrlichen Gaben ausgerüstet sei“. In dieses Urteil stimmen Huber und Bonvitius ein. Nicht minder war er berühmt als Kirchen- und Staatsmann, wie Bor und Winsenius bezeugen. Ersterer nennt ihn „*een kloek, ervaren en dapper man, die vrymoedig spreken dervst.*“ (Ein kluger, erfahrener und unerschrockener Mann, der freimütig reden durfte).

Er ist der Verfasser verschiedener Schriften, teils politischen, teils religiösen Inhalts, insbesondere wird ihm eine bekannte und sehr geschätzte Druckschrift über die Friedensverhandlung in Köln, an welcher er als Abgeordneter der Staaten von Friesland teilnahm, zuge-

² Man gibt (im Originaltext: giebt) noch viel auf die alten Familien in Friesland. Wenn ich von meinem Begleiter vorgestellt wurde, so geschah es mit der Bezeichnung „ein Abkömmling von unseren Wiardas“. Man zeigte mir mit Stolz die Wohnungen der Harinxma, Burmania, Hinnema etc.

schrieben. Mit den Gelehrten und Staatsmännern seiner Zeit, insbesondere mit Biglius vAytt, Hopperus, Ackema und anderen, stand er in eifriger Korrespondenz, und diese Briefe, von welchen Gabbema in seinem ..?.. *clar vir.*³ einige aufgenommen hat, werden in der Bibliothek zu Paris und in anderen Bibliotheken aufbewahrt und von den Geschichtsforschern benutzt. Einen neuen Fund haben wir, wie schon erwähnt, in unserem Archiv getan.

Im Jahre 1583 wurde Albada als Rat in den Hof von Friesland berufen, und 1589 als Assessor in das Reichskammergericht zu Speyer. Hier wurde von den Jesuiten ausgemittelt, dass es mit seinem Glauben nicht richtig stand. Er selbst schrieb in 1582 an Archerius, Prediger zu Leeuwarden, dass er schon vor 30 Jahren dem Papsttum entsagt habe, und in einem an Ackema gerichteten Brief vom 18. Dezember 1582, dass er die ersten Grundsätze der reinen Lehre zu Emden bei der dortigen Geistlichkeit eingesogen.

Zwar rettete ihn die mächtige Hand des Viglius, der ein Oheim seiner Frau war, aus den Klauen der Jesuiten, aber seine Stellung zu Speyer musste er aufgeben, und seitdem hielt er sich abwechselnd in Würzburg, Köln und Frankfurt am Main auf. 1576 war er in Familien-Angelegenheiten wieder in Emden, 1579 war er, wie bereits erwähnt, bei den Friedensverhandlungen zu Köln tätig.

Albada war verheiratet mit Jetz van Aytt, † 1586, einer Tochter des Seerp (Serapio) vAytt. Seerp war ein Bruder des Viglius vAytt, dieser also Oheim seiner Frau.

Rembertus Ackema war, wie Bucho Wiarda und Albada, ein Flüchtling des Glaubens wegen. Bis zum Jahr 1582 Ratsherr in Groningen, wurde er in diesem Jahr von dem als Verräter gebrandmarkten Gouverneur von Friesland und Groningen, George de Lolaing, Grafen von Renneberg, seines Amtes entsetzt und seiner Güter beraubt. Er flüchtete zunächst nach Emden und wurde später von dem Grafen Johann von Ostfriesland, der damals in den Ämtern Emden, Leer und Stickhausen regierte, zum Vogten von Leerort bestellt.

Das schon erwähnte in den hiesigen Archiven aufgefundene Convolut, welches nach einer Notiz des Kanzlers Brenneysen aus dem Nachlass des Emmius herrührt, enthält außer Briefen und Adressen, welche Albada an die Staaten von Friesland richtete, viele Briefe desselben, welche er an Ackema und andere Personen geschrieben, aber auch Briefe von anderen Personen. Das meiste ist in lateinischer Sprache geschrieben, einige Briefe sind von der eigenen Hand des Albada, die meisten entweder mit dem vollen Namen oder mit den Anfangsbuchstaben A. A. unterschrieben, zuweilen auch mit dem Schluss „*tuus ex animo, quem nosti*“ (Übersetzung: „Der Deine im Geist, wie Du weißt“).

In demselben werden die Tagesbegebenheiten mitgeteilt und daran vielfach politische und religiöse Betrachtungen geknüpft, auch die persönlichen und Vermögensverhältnisse des Briefstellers und des Adressaten verhandelt.

Der hiesige Archiv – Sekretär Dr. Friedländer ist beschäftigt, die Herausgabe der Briefe, welche die „*Friesisch Genootschap*“ zu Leeuwarden besorgen will, vorzubereiten. Uns interessiert hiervon vorzüglich Folgendes.

In mehreren Briefen des Albada ist darin die Rede, dass sein „*famulus*“, ein Verwandter von ihm, der ihm bei seinen schriftlichen Arbeiten behilflich gewesen, zu seiner Ausbildung nach Paris gegangen sei. Er ersucht darum Ackema, ihm für diese Arbeiten einen geschickten jungen Mann, der mit der Feder fertig werden könne und eine gute Hand schreibe, in Vorschlag zu bringen. Ackema hat ihm auch verschiedene Söhne aus angesehenen friesischen Familien vorgeschlagen und auf diese in unseren Briefen verhandelte Angelegenheit bezieht sich ein bei Gabbema p. 767 abgedruckter Brief d. d. Frankfurt v. 25. September 1583, in welchem er 3 Briefe des Ackema des weiteren beantwortet, er schließlich auf die persönlichen Verhältnisse kommend, folgendes schreibt:

³ Das erste der 3 lateinischen Wörter ist im Original nicht eindeutig zu lesen. Dann folgt „*clar vir*“. Die Abkürzung bedeutet „berühmte Männer“. Es ist vielleicht davon auszugehen, dass der Titel des Buches heißt: „Darstellung berühmter Männer“

„*Literas tuas, ut vides, ferias accepi. Medio tempore M. Bucho Wiarda mihi suum Filium commandavit. Cui ob amicitiam et affinitatem nostram petitionem suum denegare non potui. Illum ergo ad me recepi, talemque eum inveni, qualem ego postulo.- Excusabis ergo me apud utrumque Coendens. Item apud D. Alborda (sic!), cui nunc non respondeo propter occupationes meos. Similiter apud Hoernga, qui jam secundo modo mihi Filium recommandavit.*”

Übersetzung: „Deinen Brief (Plural. *literae* = der Brief) habe ich, wie du siehst, in den Feiertagen erhalten. Mitterweile vertraute mir M. Bucho Wiarda⁴ seinen Sohn an. Ihm konnte ich wegen unserer Freundschaft und Zuneigung seine Bitte nicht verweigern. Ich habe ihn also zu mir genommen, wie ich an ihn gekommen bin, so bin ich ihm auch zugeneigt. Du wirst mich also bei jedem von beiden Coendens entschuldigen. Ebenso bei D. Alborda, dem ich zuvorkommender Weise den Sohn empfahl.“

Der Sohn des Bucho Wiarda, dem also Albada den Vorzug gegeben hat, muss nun entweder der älteste Ennius oder Onnius (S. 10 m. F. N.) gewesen sein, der damals 20 Jahre alt war, oder der zwei Jahre jüngere Dothias, der spätere Kanzler. Lange kann aber das Verhältnis nicht bestanden haben, da Albada schon im folgenden Jahre, im August 1584 gestorben ist.

Albada nennt ihn also hier und in einem anderen Brief „Magister“, in unseren Nachrichten wird Bucho Wiarda *juris utriusque Licentiat* bezeichnet. *Baccalaurens, Licentiat, Magister* und *Doctor* waren die akademischen Würdenträger. Man avancierte von einer Würde zur anderen, bis später der Doctortitel die anderen verdrängte.

+ + Abel Coendens vHelfen war Ratsherr zu Groningen und in ostfriesischen Angelegenheiten viel tätig.

Bei Gabbema p. 799 findet sich noch ein anderer Brief des Albada d. d. Cöln 9. Juli 1584, aus welchem gleichfalls hervorgeht, dass dieser mit unserem Bucho Wiarda in beständiger Correspondenz stand. Albada fängt diesen an Ackema gerichteten Brief so an: „*Ex seedequem.*“ „Aus einem Zettelchen, den M. Bucho Wiarda an mich sandte, ersehe ich etc“.

Dass aber dieser Magister Bucho Wiarda kein anderer als unser Vorfahr war, der sich damals als Flüchtling in Bremen aufhielt, geht, abgesehen von der noch näher zu erwähnenden Erbschaftsangelegenheit, auch klar aus einem eigenhändigen Briefe hervor, den dieser am 8. Oct. 1584 von Bremen aus an Ackema geschrieben hat. Der Brief findet sich bei Emminscher Sammlung in unserem Archiv, und man sieht aus demselben, dass Bucho Wiarda so wie mit Albada, auch mit Ackema in Freundschaft und in Correspondenz stand und dass als Ackema nicht über die Person im Zweifel war, wenn in den Albadaschen Briefen von M. Bucho Wiarda die Rede ist.

Der Inhalt des Briefes, der die trübe Stimmung eines Flüchtlings und Verbannten erkennen lässt, ist übrigen wegen der Beziehung auf andere Briefe, Schriften und Persönlichkeiten für uns meist unklar, einzelne Worte sind auch undeutlich geschrieben.

Derselbe lautet so: „*Salutem in Christo domino ... (?)... hochgeleerder insunder goede vrunt Ackema. Ick heb nu ter tydt wy (?wel) op Uw.L. (Uw Liefden) letste missive to antwoorden, dan dat ick Uw.L. bedancke voir die trostlicke vermaninge in deze bedroofte starvenstydt (?) dat noch wy beter werdt. Der here Jhesus wil ons bewaren, off gedult ende starckte verlenen. Ick zende Uw. L. hierinns versloten seeckere brieven, die Uw. L. mach lezen, ende my daerna by deze selvige bode in zyn wedercompst van Groningen wederom toeschicken, ende begeert D. Dekema, dat Uw.L. nae dat schrieven sick wil reguleeren, ende hem overzenden, 't geene Uw.*

⁴ Zu diesem Brief gehört die Anmerkung (im Original auf Seite 12). Genauer Text: Albada nennt ihn also hier u. in einem anderen Brief „Magister“, in unseren Nachrichten wird Bucho Wiarda als „*juris utriusque Licentiat*“ bezeichnet. *Baccalaurens, Licentiat, Magister* und *Doctor*. „*juris utriusque Licentiat*“ „*Licentiat* beider Rechte“, d. h. *Licentiat* des römischen und des deutschen Rechtes.

L. by sick heeft. Van gelycken wil hy wederom U. L. toeschicken, wat Uw. L. van hem begeert. Dat ick in myn voerige schrieven van Uw. L. begeert heb te weten, is in sulcken (?) val, wanneer een kind starft zunder suster off broeder, non existentibus pactis dotalibus, quid tum juris sit in agro Groningano, nam de jure civitatis mihi satis constat. Hiermede Uw. L. den Almachtigen bevolen, ende zyt mit Uw. L. huysfrau ende kinderen van myn huysfrau fruntlich gegroet.

...(?) uyt Bremen den 3 Octob 1584

Tuus ex toto animo

B. Wiarda

Übersetzung: Gruß in Christus. ...(?)... hochgelehrter und besonders guter Freund Ackema. Ich habe nun Zeit auf Euer Liebden letzten Brief zu beantworten, und dass ich mich bedanke für die tröstliche Ermunterung in dieser betrüblichen (?) Zeit, die wohl noch wieder besser wird. Der Herr Jesus möge uns bewahren oder Geduld und Kraft verleihen. Ich sende Euer Liebden anbei verschlossene Briefe, die Euer Liebden lesen mag und mir später durch denselben Boten bei seiner Rückkehr von Groningen wieder zuschicken möge, und D. Deckema wünscht, dass Euer Liebden gemäß dem Schreiben (die Dinge) regeln und ihm übersenden, falls Euer Liebden kein Geld bei sich hat. In ähnlicher Weise will er wiederum Euer Liebden zusenden, was Euer Liebden begehrt. Was ich in meinem vorigen Schreiben von Euer Liebden wissen wollte, ist...ein...(?) Fall, wenn ein Kind stirbt ohne Schwester oder Bruder (hier geht der Text ins Lateinische über) wenn keine Schenkungsverträge bestehen, was dann in Groninger Land rechtens ist, namentlich nach dem Staatsgesetz, ist mir vollkommen bekannt.⁵ (Wieder niederländisch) Hiermit (sei) Euer Liebden dem Allmächtigen befohlen und seid mit Euer Frau und Kindern auch von meiner Frau freundlich begrüßt.

...?...aus Bremen den 3 Octob 1584. Von ganzer Seele der Deine B. Wiarda

Der Brief, der gefaltet und versiegelt gewesen (das Wappen auf dem Siegel ist nicht mehr zu erkennen) trägt auf der Außenseite die Adresse:

Dem ...(?)... en de hochgeleerden Remberto Ackema, der rechten doctori etc mynen gunstigen insonders goeden vrunt

tot Lier in Emderlant.

Solvi, nam meis sumptibus iter conficit (sc. des Boten, den Wiarda auf seine Kosten also abgesandt hatte)

Ich habe bezahlt, nachdem das Meinige entnommen wurde, er hat die Reise beendet.

Unter dem Brief findet sich folgende auch nicht sehr leserliche Note des Empfängers: diesen Brief, *si bene memini den 26 October 1584 van den Bremer Boden ontvangen in sin terugkommst van Groningen, als war deze eropendt, und die Ingeluchte (?) (Einlagen) mins fruchten (? Wie ich fürchte) gelesen.....*

Übersetzung: Diesen Brief, wenn ich mich recht erinnere, am 26. October von dem Bremer Boten empfangen bei seiner Rückkehr von Groningen geöffnet und die Einlage, wie ich fürchte, gelesen.

Es scheint also, dass der Bremer Bote, der nach dem Briefe zuerst nach Leer gehen und den Brief an Ackema abgeben und dann mit den von diesem zu empfangenden Stücken nach Groningen zu Deckema sich bemühen und bei seiner Zurückkunft bei Ackema wieder eingehen sollte, stattdessen zuerst direkt nach Groningen gegangen ist und erst bei seiner Rückkunft von dort den inzwischen geöffneten Brief an Ackema abgegeben hat. Diesem ist dies ...(?)... unangenehm gewesen, wer weiß auch, was die Einlagen, die nun ...(?)... in der Hand des Boten gewesen ...(?)..., enthalten haben.

Deckema scheint ein gemeinschaftlicher Freund gewesen zu sein, seiner wird auch verschiedentlich in den hier befindlichen Briefen des Albada gedacht, aber es konnten ja auch

⁵ In *agro Groningano*, das heisst in den Friesischen Umlanden konnte natürlich sehr wohl ein anderes Recht in der angedeuteten ...?... bestehen als in der Stadt, deren Recht dem Briefsteller, wie er bemerkt, genügsam bekannt ist.

andere die Einlagen gelesen haben. Wer dieser Deckema übrigens gewesen, habe ich nicht weiter ermitteln können. Er wird zu dem bekannten Geschlecht der Deckemas gehört haben, welche zu Leeuwarden das Deckemahaus und zu *Huysenn* (unmittelbar an Goutum) den Deckemahof besaß.

III Dothias Wiarda der Kanzler (Seite 13 u. f. Seite 59 u. f. m. F. N.)

Wenn Albada, wie wir gesehen haben, nicht nur von der Freundschaft, sondern auch von der *affinitas* der Verwandtschaft durch Heirat, der Schwägerschaft, spricht, welche ihn mit Bucho Wiarda verbunden, so wissen wir nur, dass letzterer entweder ein Sohn oder, was wahrscheinlicher ist, ein Enkel der Minthia vAyttta und diese nach Ayttaschen Stammesregister eine Schwester des Großvaters der Jets vAyttta, der Ehefrau des Albada war, diese also und Bucho Wiarda werden Geschwisterkinder gewesen sein.

Möglicherweise können auch nähere Verwandtschaftsbande bestanden haben, ich habe das aber nicht ermitteln können, und es ist ja friesische Sitte, das Verwandtschaftsband sehr weit auszudehnen. Wie dem auch sein mag, der Sohn des Albada aus der Ehe mit der Jets vAyttta hat durch sein Testament zu erkennen gegeben, dass er den Sohn des Bucho Wiarda, unseren Kanzler Dothias Wiarda, für seinen Freund und Blutsverwandten erachtete.

Albada hat aus dieser Ehe nur einen Sohn nachgelassen, der auch den Namen Aggeus vAlbada führte, Advocat zu Speyer war und sich dort mit einer Catharina Pottgießer verheiratete. Bei seiner Verheiratung hatte ihm der Vater die Güter der damals schon verstorbenen Mutter, namentlich zwei Ayttaschen Güter in Friesland, Eperna und Jellinga benannt, übertragen.

Dieser Albada junior starb 1610 kinderlos, nachdem er in seinem am 2. Sept. 1610 errichteten Testament seine Witwe, die geb. Pottgießer, den damaligen Rath Dothias Wiarda zu Aurich und den kurfürstlichen Rath Kamphoff zu Speyer zu Erben eingesetzt hatte. Über diese Erbschaft haben die Testamentserben einen Prozess führen müssen mit einer Cuier oder Cuneva van Peetlum, deren Mutter Jodoca oder Jofina van Ayttta eine Schwester der Mutter des Erblassers Albada junior war. Diese Cuier, die in dem Prozess durch ihren Vater van Peetlum vertreten wurde, war vermutlich also näher mit dem Erblasser verwandt als Dothias Wiarda, aber immer war dieser auch im Blute verwandt mit demselben und stammte von dem Ayttaschen Geschlecht. Die Ayttaschen Güter blieben also auch nach dem Testament bei der Familie, und wenn in Beziehung auf dieselben Dothias Wiarda den näheren Ayttaschen Verwandten von dem Testator vorgezogen wurde, so mag dieser teils durch freundschaftliche Beziehungen, teils durch den Gedanken dazu bestimmt sein, dass Wiarda mit ihm eines Glaubens war, während die anderen Ayttaschen Verwandten katholisch geblieben.

Wie de Haan - Hetteema in seinem Lebensbericht bemerkt hatte, dass er einen eigenhändigen, auf diese Erbschaftsangelegenheit sich beziehenden Brief des Dothias Wiarda, Kanzler des Grafen von Ostfriesland, besitze, so ersuchte ich denselben, mir davon eine Abschrift zu geben. De Haan – Hetteema übersandte mir darauf mit einem freundlichen Schreiben den Original – Brief nebst einem Exemplar seines Lebensberichts des Albada zum Geschenk.

Dieser Brief ist ähnlich, wie der vorhin erwähnte Brief des Bucho, anscheinend mit demselben Siegelring versiegelt gewesen, es ist aber hier in dem Wachs unser Wappen, der Schwan, deutlich zu erkennen.

Die Adresse lautet so:

*Clarissimo ac consultissimo viro,
D. Suffrido Nyenhuis J. U. doctori
ac advocato curiae Frisiate, domino
et amico meo*

Der Text folgendermaßen:

S. P.

Clarissime Donune.

Dum ego delibero de itinere ad vos ac negociis mei Principis impediior, quod (Anm. 1) mente conceperam perficere, commodum supervenit (Anm. 2) D. D. (Anm. 3) Kamphovius, consiliarius electoralis, qui comitatur D. Henrico Pottgiessero viduae Domini Alladae pro parte ex testamento haerede. Hoc quia negocium Liquidationis et reddendarum rationum cum Tidlum solos (Anm. 4) tangit, visum fuit nobis, ut porro Leovardiam ad vos recurrerent, possessionis bonorum communi nostro nomine simul apprehendere causa. Tuum erit, illos juvans, in quibus opere et consilio egebunt tuo. Quod restat (Anm. 5) me ad illorum industriam refero, ratum habiturus, quinquid acturi sint. Vale itaque et salve (Anm. 6) v 24 Augusto ao 1612. Tuus ab animi officio (Anm. 7) Dothias Wiarda.

Anmerkung 1: bezieht sich auf iter

Anmerkung 2: kommt zufällig oder zu gelegener Zeit zu mir

Anmerkung 3: Doctissimus Dominus

Anmerkung 4: was das Geschäft der Liquidation und der Abrechnung mit dem Tidlum die Einzelnen (nämlich die einzelnen Erben) angeht

Anmerkung 5: übrigens (Die Anmerkungen 5 bis 7 auf Seite 20 im Original)

Anmerkung 6: von seinem Landgut, wohl Sandhorst

Anmerkung 7: von Herzenspflicht

Übersetzung: Dem sehr berühmten und sehr kundigen Mann, D. Suffridus Hyenhuis, dem Doctor beider Rechte und Advokaten der Friesischen Verwaltung, dem Herrn und meinem Freund.

...(?)...

Sehr geliebter Herr! Während ich noch nachsinne über die Reise zu euch und durch Geschäfte für meinen Fürsten behindert werde – ich habe schon im Geiste begonnen, sie (d. h. die Reise) auszuführen – kommt zufällig zu mir der sehr gelehrte Herr Kamphovius, kurfürstlicher Rat, der D. Henricus Pottgiesser begleitet für die Witwe des Herrn Albada als Erbin gemäß dem Testament. Was das Geschäft der Liquidation und der Abrechnung mit dem Tidlum die Einzelnen (nämlich die einzelnen Erben) angeht, wurde uns gezeigt, so, dass sie zukünftig nach Leuwarden zu euch zurückkehren, um den Besitz der Güter zugleich in unserem gemeinsamen Namen anzutreten. Du wirst ihnen helfen, in diesen Dingen werden sie deine Arbeit und deinen Rat nötig haben. Übrigens rechne ich mit ihrem Eifer. Ich werde bestätigen, was auch immer verhandelt wird. Nun bleibe gesund und sei begrüßt. Schnell vom Landgut 24. August 1612. Dein aus Herzenspflicht Dothias Wiarda

Vermutlich haben Kamphoff und Pollgräfer den Brief selbst mit nach Leeuwarden genommen und dort dem ...(?) Freund Adv. Keyenhuis übergeben. Es wird damals der Prozess noch nicht ausgebrochen sein, es handelt sich nach dem Brief noch um Abrechnung mit Teetlum und um Besitzergreifung der in Friesland belegenen Albadaschen und vAytaschen Güter im gemeinschaftlichen Namen.

Der Prozess scheint zuerst in Speyer geführt zu sein, indem in dem Lebensbericht von einer Endung des Teetlum mit 2. Juli 1613 die Rede ist. Später ist die Sache vor dem Hofe von Friesland geführt, dem Berichterstatter lagen Aktenstücke aus den Jahren 1640 und 1645 vor, in welchen auch ein Sohn des Dothias Wiarda, Tilemans (offenbar *Tilemanus*, wie schon der Haan – Hettema bemerkt!) als Provinzsyndikus aufgeführt wird. Dothias Wiarda ist ja auch schon 1637 gestorben, hat also das Ende des Prozesses nicht erlebt. Was das Resultat gewesen und worum es sich eigentlich handelte, ist nicht bekannt.

Auf die Freundschaft und Verwandtschaft unserer Vorfahren mit den Albadas weist ferner der dieser Familie eigene Vorname Aggeus oder Agge hin, den wir auch in unserer Familie finden. Ein Sohn und ein Enkel des Kanzlers Wiarda führten diesen Namen. So wie wir die Namen Bucho und Viglius aus der Aytaschen Familie, den Namen Tileman aus der

Zernemanschen Familie, so werden wir den Namen Aggeus aus der Albadaschen Familie erhalten haben.

IV

Viglius Zuichemeus van Aytta und Joachim Hopperus

Es ist nicht die Absicht, eine Lebensgeschichte dieser beiden Staatsmänner, die, innig miteinander befreundet, lange Zeit die Geschicke der Niederländer unter spanischer Herrschaft lenkten, hier zu geben. Es fehlt nicht an Schriften, welche die Geschichte jener Zeit oder speziell auch die Lebensgeschichte insbesondere des Viglius vAytta zum Gegenstand haben. Ich will mich auf einige weniger bekannte Notizen beschränken, welche mit den von mir gesammelten Nachrichten einigen Zusammenhang haben, und nur vorausschicken, dass Viglius sowohl wie Hopperus, obgleich gut königlich und katholisch gesinnt, doch patriotische und redliche Männer waren, die im Staatsrat der Regentin Margaretha von Parma das gemäßigte Prinzip vertraten und dringend von der Einführung der *Inquisition* und jenen Gewaltmaßregeln abrieten, die unter dem Herzog von Alba später zur Ausführung kamen.

So wie sie schließlich von diesem verhängt wurden, so lag es in der Natur der Sache, dass sie während ihrer Herrschaft mit der Opposition im Staatsrat unter Oranien, Egmont und Hoorn häufig in Konflikt gerieten und dass sie am wenigsten Anklang bei der Partei unter Bredorate, Huibenberg und anderen Anklang fanden. Hopperus insbesondere zog sich wegen seiner Nachgiebigkeit der Regentin gegenüber den Spottnamen „Oui Madame“ zu. Er wurde 1566 nach Madrid berufen und vom König Philipp zum Minister für die Niederländischen Angelegenheiten und zum Geheimen Siegelbewahrer ernannt. Dort schrieb er sein bekanntes Werk *„Memorial et Recueil des troubles des Pays – bas“* (Übersetzung: „Tagebuch und Sammlung der Unruhen der Niederlande“), und aus jener Zeit vorzüglich rührt auch der berühmte Briefwechsel mit Viglius und anderen Staatsmännern her, welcher den Forschern eine unerschöpfliche Geschichtsquelle bietet. Die Briefe finden sich zerstreut in den Bibliotheken zu Brüssel, Paris, Göttingen, Gießen etc. Hopperus ist vermutlich auch der Verfasser einer sehr geschätzten Lebensgeschichte des Viglius, *vita Viglii*, und war, wie Viglius selbst, ein Friese von Geburt.

Interessante Mitteilung hat J. B. Beneken – Andreae über jenen Briefwechsel in der *Vrye Fries X, S. 152 und X, S. 101* u. f. gemacht, und es geht daraus hervor, dass nicht bloß politische Angelegenheiten, sondern auch persönliche Interessen und Familiensachen verhandelt wurden. Viglius insbesondere, selbst kinderlos, wurde als das Oberhaupt der Familie angesehen und legte ein großes Interesse für dieselbe an den Tag. Sein Ansehen und sein Einfluss bei derselben war auch so groß, dass, wie es in einer Lebensbeschreibung des Igram vAchelen, Präsidenten des Hofes von Friesland, der mit einer Nichte des Viglius verheiratet war, heißt, ohne Rat und Zuziehung des Viglius in der Aytttaschen Familie kein Strohalm umgelegt werden durfte.

Vrye Fries IV, S. 366

Eine besondere Liebhaberei war es für ihn, die Töchter seiner Geschwister, seine „*Nichtges*“, und er hatte deren recht viele, an den Mann zu bringen, so wie er auch nicht unterließ, seinen Neffen angesehene Stellungen zu verschaffen, und dabei war ihm sein Freund Hopperus eifrig behilflich. Es macht fast einen komischen Eindruck, wenn man aus den Briefen sieht, welche Mühe diese beiden alten so ernsten Männer sich geben, um Heiraten zu Stande zu bringen, Kuppler – Geschäfte zu treiben, wie B. Beneken – Andreae sagt. Um Freier anzulocken, werden denselben sogar angesehene Stellen in Aussicht gebracht, die sie natürlich erst erhielten, wenn sie angebissen haben.

Es scheint hiernach, dass Viglius, der bei den äußeren Angelegenheiten im Staatsrat so sehr mit den verschiedenen Parteien zu rechnen hatte, im Inneren wenigstens bei der Besetzung der Stellen, allein und unbeschränkt verfügte.

Ein hübscher Zug ist auch folgender: Viglius hatte eine alte Haushälterin, die seinem Hauswesen vorstand. Hopperus versäumt es fast nie, seinen Briefen ein freundliches Wort oder einen Gruß für Stientje oder Stina beizufügen.

Zu den „Nichtes“ des Viglius gehörte dann auch, wie schon bemerkt, die Frau des Albada sen. Jets vAytta. Ob sie liebenswürdig war, wissen wir nicht, aus einem in unserem Archiv vorhandenen Briefe ist aber zu entnehmen, dass er nicht gut mit ihr gelebt hat.

Dem Viglius und dem Hopperus, mit welchen Albada in eifriger Korrespondenz stand, war der Glaubenswechsel desselben sehr fatal. Hopperus schreibt u. a. 1566 einmal an Viglius: Er habe lange keine Briefe von Albada gehabt und Sorge, dass derselbe in Friesland sei und dort für den Protestantismus wirke. Viglius antwortete, dass Albada bei ihm zu Besuche gewesen sei, dass er, Viglius, aber das Thema (um den Glauben) nicht habe berühren mögen, um nicht die Gastfreundschaft zu verletzen. Als Albada für die *vacante* Stelle eines Kanzlers für Gelderland in Betracht kam, lehnte Viglius es ab, ihm diese Stelle zu verschaffen, scheinbar ...(?)... , weil er fürchtete, sich zu kompromittieren. Später wandte Albada sich selbst an Viglius und bat, ihm die Stelle eines Präsidenten des Hofes von Friesland zu verschaffen, allein Viglius entsprach nicht dem Wunsch aus denselben Bedenken und äußerte sich bei der Gelegenheit Hopperus gegenüber, dass der Albada sich immer selbst im Wege stehe. Wenn Not am Mann kam, sprang freilich Viglius wohl noch zu, wie wir schon gesehen haben, als die Jesuiten dem Albada an den Hals kamen, im ganzen glaube ich aber nach diesen Zügen, dass ich mich mit der p. 56 meiner Familien –Nachrichten gemachten Andeutung über den Charakter des Viglius und sein Verhältnis zu seinen protestantischen Verwandten nicht geirrt habe.

Den meisten Forschern, welche sich mit der Geschichte jener Zeit und insbesondere mit dem Leben des Viglius befasst haben, ist die Charakterschwäche desselben nicht entgangen, andere z. B. K. Tolting in seinem „*Verhaal van het leven en de daden van Vigle vAytta*“) (Übersetzung: „Von dem Leben und den Taten von Vigle vAytta“) haben ihn dagegen zu verteidigen gesucht. Dass man in Zeiten der Not sich auf ihn verlassen konnte, bezeugt u. a. auch Schiller. Egmont, heißt es im „*Abfall der Niederlande*“, schrieb unmittelbar vor seiner Hinrichtung einen ergreifenden Brief an den König, in welchem er diesen bat, mit seiner unglücklichen Gemahlin und seinen armen Kindern und Dienstleuten Erbarmen zu tragen. Diesen Brief übergab er dem Bischof von Ypern, der ihn zum Tode vorbereitete mit der dringenden Bitte zu sorgen, dass solcher in die eigenen Hände des Königs gelange, dass er aber das meiste Vertrauen zu Viglius, dem redlichsten Mann im Staatsrat, hatte, so übersandte er diesem mit derselben Bitte eine eigenhändige Kopie des Briefes. Die Bitte wird auch sicher erfüllt sein, denn es wurden alsbald alle Güter, Lehen und Rechte des Grafen, die Kraft des Urteils dem königlichen Fiskus heimgefallen waren, der Familie zurückgegeben.

Ein glänzendes Zeugnis wird dem Viglius von einem belgischen Literaten, Voisin, in dem „*Messenger des sciences historiques de Belgique*“ (Übersetzung: „Bericht über die historischen Wissenschaften Belgiens“) 1821 bei Gelegenheit der Beschreibung des berühmten Gemäldes von Louis Galloit, den Thronabschied Kaiser Carl V darstellend, erteilt. Auf diesem Bilde erscheinen als Hauptfiguren neben Kaiser Carl und König Philipp im Vordergrund Wilhelm von Oranien und Viglius vAytta. Voisin sagt von dem letzteren:

Agenouillé (niederkniend) sur la première marche de l'estrade, et paraissant absorbé dans sa douleur, ce vieillard en robe rouge, qui soutient sur un coussin la couronne et le sceptre, que Charles avait portés avec tant de gloire, et qui vont passer dans les mains de son fils, c'est le chancelier de l'ordre de la toison d'or (des Ordens vom goldenen Vlies) dont les plus grands souverains de l'Europe s'honoraient d'être membres.-

Si (ergänzt) notre mémoire est fidèle, ce sont bien là les traits vénérables, c'est bien là la barbe blanche et majestueux de ce vertueux VIGLIUS, président du conseil privé et chancelier de la toison d'or. Sincèrement dévoué a sa patrie, et touché des ses malheurs sous le duc d'Albe, dont il osa courageusement braver les insolentes menaces et la tyrannie, il se retira

des affaires, abreuvé de chagrin, et mourut en 1577, prévôt et dernier abbé de l'abbaye de St. Bavou à GANT, ou ses restes mortels reposent dans la cathédrale de ce nom.- On doit des remerciements à l'artiste, pour ne pas avoir omis dans son œuvre cette imposante figure, qui occupe une place si distingué dans notre histoire.



Held des Rückzugs: Karl V. überträgt am 25. Oktober 1555 die Regierung der Niederlande an seinen Sohn Philipp

6 7

Übersetzung: Dieser alte Mann in roter Robe, niedergekniet auf der ersten (Bedeutung: untersten) Stufe des Podiums (Im Text Estrade = erhöhte Fläche im Saal) und anscheinend versunken in seinem Schmerz, der auf einem Kissen die Krone und das Zepter hält, (ergänzt: Insignien), die KARL mit so viel Ruhm getragen hatte, und die jetzt in die Hände seines Sohnes übergehen, das ist der Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies, dem anzugehören (eigentlich: dessen Mitglieder zu sein) die größten Herrscher Europas sich zur Ehre gereichen ließen.

Wenn unser Gedächtnis nicht trügt (eigentlich: zuverlässig ist), dann sind das dort wohl tatsächlich die ehrwürdigen Gesichtszüge und der weiße majestätische Bart dieses tugendhaften VIGLIUS, des Präsidenten des Geheimrates und Kanzlers (ergänzt: des Ordens) vom Goldenen Vlies.

⁶ Vielleicht hat der Künstler das auf Wiarda – State aufbewahrte vorzügliche Porträt des Viglius, auf welchem er gleichfalls lebensgroß in ganzer Figur mit der roten Robe und den Insignien des Ordens vom Goldenen Vlies dargestellt, benutzt.

⁷ Diese Zeitungsausschnitt unbekannter Herkunft hat Diddo Wiarda (März 2007) zur Verfügung gestellt, um die nachfolgenden Generationen auch mit dem Bild selbst bekannt zu machen. Aus diesem Grunde ist das Bild von mir, Remmo Wiarda, hier nachträglich eingefügt worden.

Aufrichtig ergeben seinem Vaterland und gezeichnet von seinem vielfachen Unge-
mach unter dem Herzog von ALBA, dessen maßlosen Drohungen und dessen Tyrannei er
mutig zu trotzen wagte, zog er sich voll Gram von den Staatsgeschäften zurück und starb
1577 (ergänzt: als) Propst und (als) letzter Abt der Abtei von Sankt BAVO in GENT, wo sei-
ne sterblichen Überreste in der Kathedrale gleichen (eigentlich: dieses) Namens ruhen.

Man schuldet dem Künstler Dank dafür, dass er in seinem Werk diese imposante Fi-
gur, die in unserer Geschichte einen solch herausragenden Platz einnimmt, nicht ausgelassen
hat.

de Vrye Fries VI, S. 171

Aber wie man auch über den Viglius urteilen und welche Verdienste man ihm zu-
schreiben will, zu den Stand Friesen, kann er nicht gezählt werden. Diesen Namen haben sich
die Friesen bei eben jener Gelegenheit erworben, welche das Galloitsche Gemälde mit dem
knienden Viglius verherrlicht. Nachdem nämlich Carl V in jener feierlichen Versammlung
von Fürsten, Großen, Geistlichen und Abgeordneten der Provinzen zu Brüssel am 25. Oct.
1555 mit einer ergreifenden Ansprache dem Thron entsagt hatte, wurde zur Huldigung des
neuen Königs – Philipp – geschritten. Zu dem Ende kniete alles nieder, nur die acht Abgeord-
neten von Friesland blieben aufrecht stehen, und als ihnen von den bestürzten Kammerherren
bedeutet wurde, dass es spanische oder habsburgische Sitte sei, bei dem feierlichen Akt des
Huldigens niederzuknien, weigerten sie sich dessen dennoch, weil es friesische Sitte sei, nur
vor Gott zu knien.

Eekhoff (Bemerkung: hinter „Eekhoff“ ist eine nicht deutbare Abkürzung aufgeführt),
Gesch. S. 160 behauptet, dass Gemme van Burmania das stolze Wort gesprochen, andere,
namentlich van der Aa in seinem „Leben des Albada (Vrye Fries X, S. 175) *vindicieren es*
(Übersetzung: „es zuschreiben“) dem Albada, der in der damaligen Sprechweise gesagt:

„*Dy Friesen knielje aline for God*“.

Ein ähnliches Beispiel von dem stolzen Selbstgefühl der Friesen hat schon Tacitus in
den Annalen Lib. XIII Cap. 56 verzeichnet. Als im Jahre 59 nach Christo zwischen den Frie-
sen und den am Niederrhein unter Dubius Avitus stehenden Römern eine Grenzstreitigkeit
entstanden war, sandten die Friesen zwei ihrer Fürsten oder Häuptlinge nach Rom zu dem
Kaiser Nero, Verritus und Malorin nennt sie Tacitus, und es ist bekannt, dass die Römer in
dem Verdrehen der fremden Namen stark waren, aber wenn Ypeg, ein friesischer Geschichts-
schreiber, darin die Namen „Gerrit“ und „Murk“ erkennen und Musemius sogar wissen will,
dass der eine zum Geschlecht der Camminghas gehört habe, und der andere ein Hermona ge-
wesen, so wollen wir dahingestellt sein lassen, ob diese Annahmen begründet sind.

Die beiden Gesandten wurden in Rom, wie Tacitus weiter erzählt, freundlich aufge-
nommen und zu ihrer Unterhaltung u. a. in das Theatrum Pompeji geführt. Allein „*ludinis
ignari*“ (Bemerkung: „*ludinis ignari*“ = Menschen, die das Spiel nicht kennen) langweilten
sie sich dort, und als sie, sich umschauend, bemerkten, dass unter den Senatoren auf dem er-
höhten Sitzen einige Männer in fremder Kleidung Platz hatten, fragten sie, wer diese wären.
Gesandte, antwortete man ihnen, von solchen Völkern, welche sich *virtute et amicitia Roma-
na* (Übersetzung: „durch Tapferkeit und Freundschaft mit Rom“) auszeichneten und welche
deshalb besonders geehrt würden. Dann ist dort auch unser Platz, erklärten die Friesen, denn
kein Volk der Welt steht über uns an Tapferkeit und Treue, verließen ihre Sitze und nahmen
Platz unter den Senatoren.

Nullus mortalium armis aut fide ante Germanos esse exclamant, degrediunturque et in-
ter patres considunt. (Übersetzung: „Sie riefen aus: Keiner der Sterblichen sei an Waffen und
Treue vor den Germanen. Sie gingen herab und setzten sich zu den Vätern“).

Den Römern gefiel das, und Nero erteilte den beiden Friesen das Römische Bürger-
recht.

Dem *Osterhusenschen Accord*, diesem Fundamentalgesetz des frühen Rechtszustands in Ostfriesland, welches auch jetzt noch Bedeutung insbesondere für das bäuerliche Recht hat, („*Beheerdichheiten*“, Bedeutung: bestimmte Verpflichtungen) gingen lange Verhandlungen voran, welche zum Teil unter Vermittlung der Generalstaaten in den Haag gepflogen wurden. Gegen Ende des Jahres 1610 waren von Seiten der gräflichen Regierung die Räte Dothias Wiarda und Pauli dort, und dieselben bewirkten, dass die Generalstaaten auch die Stände und insbesondere die Stadt Emden aufforderten, Abgeordnete dahin zu schicken. Dies geschah, von Emden allein kamen 5 Abgeordnete, unter ihnen der Stadt – Secretär Daniel Alting, ein Sohn des Predigers Menso Alting, Bruder des Ratsherren Basilius Alting, der der Großvater unserer (Die beiden Silben vor dem Wortteil „mutter“ sind nicht deutbar) ...(?)...mutter Cunn Johanna Alting, Ehefrau des Amtmanns und Rates Dothias Wiarda war (S. 19 und 69 meiner Nachrichten).

Graf Enno III fand sich dann auch selbst in den Haag ein, und es wurden die Friedensverhandlungen Namens der Staaten von dem Prinzen Moritz von Oranien und dem berühmten *Oldenbarnefeldt* (Bemerkung: „*Oldenbarnefeldt*“ war ein berühmter holländischer Politiker) geführt. Es war dabei aber auch der englische Gesandte Wynwood, wie es scheint, vorzüglich im Interesse des Grafen tätig, und derselbe entwarf 14 Artikel, die der Graf annahm. Da aber die Emden und die übrigen ständischen Deputierten Bedenken trugen, darauf ohne Autorisation ihrer ...(?)...staaten (Bemerkung: Die erste Hälfte des Wortes ist nicht lesbar) abzuschließen, so wurden die Verhandlungen in den Haag am 25. Januar 1611 abgebrochen und zugleich festgestellt, dass auf den 11. Februar ein allgemeiner Landtag nach Marienhave ausgeschrieben werden sollte. Auf diesem Landtage, der später nach Osterhusen verlegt wurde, kam endlich unter Leitung von 9 staatlichen Commissionen, worunter der Ratsherr Abel Coendars vHelpon, der Bürgermeister Cronholt, der Freiherr vBartink und der berühmte Hugo Grotius, am 21. Mai 1611 der Accord zu stande.

Ostfries. Geschichte III, S. 578 ff.

Im hiesigen Archiv finden sich Akten „Landessachen de 1610 und 1611 in sp. (Bedeutung: „speziell“) zu dem Osterhusenschen Accord gehörig“, welche nach einer Notiz von Brenneysens Hand „unter des Emmii Sachen gewesen“ (Bedeutung: „unter den Sachen des *Emmii*). Darin habe ich einen umfangreichen Bericht über die Verhandlungen in den Haag nebst „*Relation von Graf Ennos Person und Conduite*“ (Bemerkung: „*conduite* = Begleitung) gefunden, welchen Bericht Daniel Alting am 29. Januar 1611, also vermutlich kurz nach seiner Zurückkunft von den Haag (der Bericht ist von Emden aus datiert) und auch vor Eröffnung der Verhandlungen in Marienhaven und Osterhusen, an den Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau – Catzenellenbogen, ehemaligen Statthalter von Friesland und Groningen zu Leeuwarden erstattet hatte.

Dieser Wilhelm Ludwig vNassau, ein Brudersohn des großen Wilhelm von Oranien, war, wie alle Nassauer damaliger Zeit ein Kriegsheld und bedeutender Staatsmann, dem die Friesen viel verdanken und dem sie daher auch ein besonders ehrendes Andenken bewahrt haben.

Eekhoff Gesch. p. 203 u. f.

Welche Verbindung Alting mit diesem Grafen hatte, ist nicht recht klar. Es hat aber letzterer schon mit dem Vater des Alting, dem Prediger Menso Alting zu Emden, in freundschaftlichen Verhältnissen in politischem Verkehr gestanden. In der Bibliothek der Emdischen Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer finden sich die zu Gro-

⁸ Daniel Alting ist 1616 Bürgermeister von Emden geworden und 1618 gestorben.

ningen 1775 gedruckten Schriften des Hendrik Alting und dabei auch eine Sammlung von Briefen, welche Graf Wilhelm Ludwig in den Jahren 1594 bis 1602 an Menso Alting geschrieben hat.

In dem Eingang seines Berichts sagt unser Stadtsekretär Daniel Alting, dass er „*amp-tes en plichts halver*“ es auf sich genommen habe, „*von des Herrn Graven tho Ostfriesland syn Persohn und vorhebben*“, danach von der Verhandlung in den Haag.

„*unde thom dradden van des Heren Graven onvermdelyken komste in usen Logemente*“ (Bemerkung: Es ist niederdeutsch „Zum Dritten von des Herrn Grafen unvermuteter Ankunft in unserer Unterkunft).

zu berichten.

Dieser Vorfall in dem „*Logemente*“ der Emdener Deputierten, der am 17. Dez. 1610 stattgefunden, bildet einen großen Teil des an sich schon dickleibigen Berichts und ist, wenn Alting nicht übertrieben hat, sehr ärgerlicher Art gewesen.

An jenem Tage hatte Graf Enno, wie berichtet wird, den Gesandten Wynwood und den englischen „Colonellen und Capitainen“ eine stattliche „*maltydt*“ (Bedeutung: „*maltydt* = Mahlzeit) gegeben und mit „*gesundheit en tho drinken die gaste tractert*“. Nach dem Diner kommt der Graf auf den unglücklichen Einfall, die Emdener Deputierten zu sich zu bescheiden, und als diese sich mit Geschäften entschuldigen lassen, erscheint der Graf, scheinbar trunken und aufgebracht über den erhaltenen *Refüs*, in dem Logis der Emdener, wo selbst Alting mit den beiden Bürgermeister, Riemitz und Dunkelt (im Original, Seite 35: der Name ist nicht recht leserlich) „*mit syn gantze Gesinde*“. Es wird vBuckelt, der nach einem später mir zur Kenntnis gekommenen Namensverzeichnis zu jener Zeit Bürgermeister zu Emden war, zu lesen sein. Mit *luider kele* (Bedeutung: „*luider kele* = lauter Kehle“), berichtet Alting, hat der Graf die Emdener so angeredet:

„*Siet, byn Ick de quade Grave, darvan ghy versekeringe wilt hebben. Ick kome, umme tho besehn, off ghy grave wilt wesen, off Ick.*“

Übersetzung: „Seht, ich bin der verrückte Graf, von dem Ihr Versicherung haben wollt. Ich komme, um zu sehen, ob Ihr Graf sein wollt oder ich“.

So geht die unangenehme Szene weiter. Der Graf macht mit Heftigkeit den Emdern die bittersten Vorwürfe, sie hätten sein Haus geplündert, rief er wiederholt aus, indem er auf den Wesselschen Überfall, den die Emdener im Jahre vorher unter dem Capitain Wessel zu Aurich gemacht, (s. p. 63 meiner Nachrichten) beständig zurückkommt. Die Emdener wollen sich ruhig verhalten und den Überfall damit entschuldigt haben, dass Wessel seine Vollmacht überschritten habe. Als der Graf endlich sogar an den Degen gefasst, will Alting, der mit Wiarda natürlich von Emden her bekannt war, sich an diesen gewandt haben mit der Aufforderung, dem Grafen zum Guten zu raten, wie es seine Schuldigkeit sei als des Grafen Rat. Wiarda soll darauf erwidert haben: Sein Herr sei kein Papist oder Spanier, aber die Galle sei ihm ins Blut (...?...) getreten, und Alting will ihnen, „*eine starke Purgation*“ angeraten haben.

Wiarda spielte damit auf die Emdener Streitschriften (S. 65 meiner Nachrichten) an, in welchen behauptet war, dass der Graf es mit den Spaniern halte, und Alting mochte diesen Streitschriften nicht fern stehen. Wiarda wird sicher gewusst haben, wer der Verfasser gewesen. Man sieht aber auch aus der Äußerung des Alting, dass es auch auf dieser Seite an scharfen und unziemlichen Reden nicht ganz fehlte. Als Alting darauf von dem Rat Pauli an den Arm gefasst wird, mit den Worten: *wat bis te vor einer*, legte sich Wiarda ins Mittel und sagte: *dit is unser goeder Secretarius, der voele goedes in der sasken doen kann*. Pauli, nun erkennend, dass er den Sohn des würdigen Menso Alting vor sich hat, zeigt bei dieser Gelegenheit wiederum, in welcher großen Achtung dieser Mann auch bei seinen Gegnern stand (s. p. 69 meiner Nachrichten) „*Pauli nam, schreibt Alting weiter, einen groten römer, unde brachte my denselven up mynes Heeren Vaders gesundheit mit desen worden: Er ist wärlich ein ehrlicher und frommer Man, deme wir alle Ehre schuldig sind.*“

Alting fährt noch seitenlang in dieser Weise fort, und man kann sich des Verdachts nicht erwehren, dass es ihm darauf angekommen, den Grafen und seine Umgebung in den Augen des Statthalters, der jedenfalls ein Standesgenosse des Grafen war und aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den Streitigkeiten zwischen dem Grafen und den Ständen seine Hand mit im Spiele hatte, zu diskreditieren. Ist Alting bei der Wahrheit geblieben, so ist der Graf, ebenso wie seine Begleiter, in hohem Grade trunken gewesen und hat sich sehr unpassend benommen in diesem Zustande. Das ist aber auch am Ende alles, und man braucht zur Entschuldigung nicht immer auf die damalige Zeit und das übliche scharfe Trinken hinzuweisen. Solche Szenen nach einem Diner können noch jetzt vorkommen, und was würde aus den meisten großen Männern werden, wenn jeder schwache Augenblick ihres Lebens so ausgebeutet würde, wie es Alting hier getan hat. Wir wollen uns daher trösten(?), dass auch unser Vorfahr, der Kanzler, bei jener Szene eben keine glänzende Rolle gespielt hat; warum sollte auch er nicht schwache Augenblicke gehabt haben? Ich habe daher, da ich alles sammle, was über die Vorfahren zu meiner Kenntnis kommt und von einigem Interesse ist, auch mit diesem Vorfall nicht zurückhalten wollen.

Am Schlusse bittet Alting den Statthalter, den Bericht als einen vertraulichen anzusehen und denselben, wenn er ihn gelesen, dem Herrn Rectori, also dem Ubbo Emmius, der damals Rektor und Professor in Groningen war und aus dessen Nachlass Brenneysen den Bericht erworben hat, zuzustellen.

Die erste Äußerung des Grafen Enno III in dem *Logement* der Emdener erinnerte mich an eine Mitteilung, welche ich im Jahre 1843 aus den „*gedenck weerdigen Geschiedenissen*“ des Junkers Friedrich von Vervev in der Zeitschrift „*Frisia 1843 ...?...*“ gemacht habe und welche auch dartut, dass Graf Enno leicht heftig und erregt werden konnte, wenn er glaubte, dass seinen Rechten zu nahe getreten werde. Junker vVervov war in den Jahren 1604 bis 1609 Kommandant der staatlichen Truppen, welche auf Grund des *Haagschen Accords* in Emden lagen, und hat über die Begebenheiten ein Tagebuch gehalten oder Memoiren geschrieben, welche die *Friesch Genootschap* zu Leeuwarden im Jahre 1843 herausgegeben hat. Seine Stellung war, wie das Tagebuch ergibt, eine recht schwierige, und er konnte es oft dem Grafen und oft den Emdern nicht recht machen. So schreibt er:

Den 7 May (1607) is Graef Enno van Oostfrieslandt tegens veler menschen vermoedent, ende sonder voorweten des Magistraats, des morgens tot negen uren, binnen Emden ende op syn huys gekomen. Ick, dit horende, ben terstont nae den burcht gegaen, versoeckende, hem aentesprecken; dan moste wel een halff ure wachten, aeler ick audientie crege, ende sach midlen ...(?)... tyde, dat syn hoffgesint, die omtrent 12 ofte 14 sterck waeren, my geen vruntlyck gelaet (im Original schon übersetzt: „Gesicht“) bethoenden. Quam alsoo ten laesten den Hoffmeester Victor Haen by my, seggende, ick soude boven by Syne Gnaden komen; ende hy, my siende in de camer treden, quam tot my aen, met een onlieflick gesicht, ende, na dat ick hem willecoom gehieten hadde, sprack hy tot my: „Fritz Vervov, Commandeur van Embden, ick meinde, dat ick meinde, dat ick Heer ende Commandeur was, ende niet ghy.“ Warop ick andtwoorde, dat ick my noyt daer voer hadde laten noemen offte achten, maer was, nae luyt ...(?)... het Hagesche accoort Commandeur over t garnison. Replieerde: „Commandeur, ofte Gouverneur, daar is ener, die over my ende die van Embden gebiedet, die sal ons binnen corten dagen wel scheiden.“

Ick seide, ick was een man mit eeren, ende Syne Genade dienaer; soo verre jemandt my etwas kunde opseggen, t welk tegens t hagesche accoort strede, stonde ick bereyt, my te verdedigen oft beschaamt te blyven.

Hier op seide hy, niet met myn dienst te doen te hebben; maer wanneer ick buyten dee stadt waere, wilde hy my een vrunt syn. Gingen alsoo toesamen, al morrende van de camer. Dan komende beneden sprack hy met een burger, synde van syne humenen (...?)... vielleicht Mietleute). Soo vohde ...(?)... ick my by de Drost, Willem van Knyphusen, die allene, ende

niemants anden, by de vorige propoosten geweest was, en vraechte hem, waromme de Graef my mit al sulcke scherpe redenen hadde begegent. Seide my, Syne Genade verstaet (im Original übersetzt: ist der Meinung) dat niet alleene ghy, maar alle die Soldaten in syner eedt behowen te staen; anderzins (ohne dies) en wil hy het guarnison niet bekomen.

Warop ick andtwoorde, dat sulckes streed directeliken tegens het Hagische Akkoord, t´welk de Graaf met handt ende zegel bevestiget hadde. Waarmede deze disput geeyndiget wiert.

Naderhandt begeerden de Graeff deur den Hoffmeester, ick soude des middaech met hem eeten; t´welk ick verwillickte.

Übersetzung: Am 7. Mai (1607) ist Graf Enno von Ostfriesland entgegen der Vermutung vieler Menschen und ohne Vorwissen des Magistrats, morgens gegen neun Uhr in Emden und in seinem Haus angekommen. Als ich das hörte, bin ich sogleich zur Burg gegangen und versuchte ihn anzusprechen. Dann musste ich eine halbe Stunde warten, bevor ich Audienz bekam, und ich sah in dieser Zeit, dass sein Hofgesinde, das ungefähr 12 bis 14 (Personen) stark war, mir kein freundliches Gesicht darbot. Schließlich kam der Hofmeister Victor Haen zu mir und sagte, ich sollte nach oben zu seiner Gnaden kommen, und als er mich in die Kammer treten sah, trat er auf mich zu mit einem unfreundlichem Gesicht. Als ich ihm Willkommen heißen hatte, sagte er zu mir: „Fritz Vervov, Kommandeur von Emden, ich dachte, dass ich dachte, ich sei Kommandeur von Emden und nicht Ihr.“ Darauf antwortete ich, dass ich mich nie so hatte nennen lassen oder dafür gehalten habe, aber ich wäre laut (?) dem Haagschen Akkord Kommandeur der Garnison. Er antwortete: „Kommandeur oder Gouverneur, da ist einer, der über mich und von Emden gebietet, er wird uns wohl in kurzer Zeit trennen.“

Ich sagte, ich sei ein Mann mit Ehre und seiner Gnaden Diener, sofern jemand etwas über mich sagen könnte, was gegen den Haagschen Akkord streite, stehe ich zu meiner Verteidigung bereit oder beschämt zu werden.

Hierauf sagte er, er habe mit meinem Dienst nichts zu tun, aber wenn ich außerhalb der Stadt sei, wollte er mein Freund sein. Wir gingen dann grummelnd aus der Kammer, und er sprach mit einem Bürger, wohl einem seiner Mietleute ...(?). So verfügte ich mich zu dem Drost, Willem van Knyphausen, der ganz allein und kein anderer bei den vorigen Gesprächen gewesen war. Ich fragte ihn, warum der Grauf mir mit solch scharfen reden begegnet war. Er sagte mir, seine Gnaden seien der Meinung, dass nicht nur Ihr, sondern alle Soldaten in seinem Eid stehen sollten, ohne dies will er die Garnison nicht bekommen.

Später begehrte der Graf durch den Hofmeister, ich möchte mit ihm zu Mittag speisen. Dazu gab ich meine Einwilligung.

(Im Original auf der Seite 41 steht unter dem Bericht: *Dieser Conflict hat also ein beruhigendes Ende gefunden.*)

VI

Leeuwarden und Wiarda – State

Am 24. Juli 1873 fuhr ich mit Tileman von hier über Emden, Leer, Neuschanz, Groningen nach Leeuwarden, wo selbst wir nachmittags 4 ½ Uhr ankamen und im *Nieuwen Doelen* (früher *Nieuwen Huis*) Logis nahmen.

Stadt – Archivarius Eekhoff und Bürgermeister Andreae, welche wir aufsuchen wollten, trafen wir nicht zu Hause, und (so) wanderten wir darauf nach dem *Prinzen Tuin*, wo selbst wir bei dem schönen Abend ein Stündchen verweilten und uns der reizenden Gartenanlagen erfreuten.

Als wir wieder zum Hotel kamen, erfuhren wir, dass Andreae und Eekhoff dort gewesen, und bald darauf wurde ich von einem Diener im Auftrag Eekhoffs nach dem *Stadthuis* geholt, woselbst ich Eekhoff in seinen Archivräumen antraf. Derselbe zeigte mir die dortigen

Schätze, viele Urkunden, Zeichnungen, Kupferstiche etc. und machte mich mit der meisterhaften Einrichtung des Archivs bekannt.

Die Disposition für unseren Aufenthalt in Leeuwarden wurde so getroffen, dass der folgende Tag zur Besichtigung der Stadt und deren Altersheim und Merkwürdigkeiten bestimmt wurde, zu welchem Zweck der kundige Eekhoff sich uns ganz widmen wollte. Andreae, der den Tag über mit Dienstgeschäften *occupiert* war, wollte uns den Abend bei sich sehen. Am Sonnabend, den 26. Juli vormittags wollte uns die Familie vCammingha zu Wiarda - State empfangen, und zum Diner an diesem Tag (Nachm. 5 Uhr) waren wir zu den Geschwistern des Herr Andreae, dem Fräulein Andreae und dem Vice – Admiral Andreae eingeladen.

Am Freitag, also dem 25. Juli, wurden wir schon früh von Eekhoff abgeholt und bis nachmittags 5 Uhr, mit Unterbrechung einer kurzen Frühstücksrast im Eekhoffschen Hause, in der Stadt herumgeführt. Wir besahen des *Gouvernements – Huis*, in welchem sich die Provincial Staaten mit dem Gouverneur Herrn von Panhuis versammeln, das Justiz – Palais, das *St. Anthony – Gasthuis*, das Versammlungshaus *der Friesch Genootschap von Geschied. Oudheid en Taalkunde* (Bedeutung: „für Geschichte, Alterum und Sprachwissenschaft“), und es wurden uns andere merkwürdige Gebäude, die *Canzlary, Hed – Lewert, das Ameland – Huis*, welches früher der vCamminghaschen, jetzt der vSchwartzzenbergschen Familie, wenn ich nicht irre, gehört, und das ehemalige *Mentzima* oder *Aytta – Huis* wenigstens von außen gezeigt.

Im *Gouvernements – Huis* und bei der *Genootschap* sahen wir viele gesammelte Altertümer, Gemälde, besonders Portraits berühmter Persönlichkeiten, Kupferstiche, Bibliotheken etc. Eine große Bibliothek fand sich auch im Justiz – Palais. Eekhoff selbst besitzt eine ausgezeichnete Sammlung von Kupferstichen, welche wir aber nur flüchtig ansehen konnten.

Den Abend brachten wir ganz angenehm bei Andreae zu.

Am Sonnabend, den 26. Juli, gingen wir mit Andreae und Eekhoff, die von vCammingha gleichfalls besonders dazu eingeladen waren, nach Wiarda – State. Eekhoff schien diese Einladung sehr angenehm zu sein, er hatte, wie er bemerkte, das Schloß nur in seiner frühesten Jugend (er ist jetzt ein bejahrter Mann) gesehen. Von Andreae, der mit Cammingha befreundet ist, erfuhr ich, dass dieser es in der Regel ablehnt, sein Haus Fremden zu zeigen, weil der Andrang groß und ihm das unbequem ist. Ich hatte ihm ein Exemplar meiner Familien – Nachrichten zugeschickt, wofür er sich schriftlich bedankt und mir die Versicherung gegeben hatte, dass er die Schrift auf Wiarda – State aufbewahren werde. Durch Andreae hatte er mir ferner sagen lassen, dass er, wenn ich Wiarda – State besuchen wollte, mich gern empfangen werde.

Von Leeuwarden nach Goutum ist ein kurzer Spaziergang von etwa einer halben Stunde. Bei der *Voorpoort* von Wiarda – State trafen wir die beiden Knaben des Herrn vCammingha, welche uns über den *Plein* zum Eingang in das *Nieuwe Huis* geleiteten, woselbst der Schlossbesitzer, ein stattlicher, wohlaussehender Mann in den vierziger Jahren, uns erwartete. In einem Zimmer dieses Hauses trafen wir die Frau vCammingha und wurden hier zunächst mit einem Frühstück bewirtet. Es war auch eine Schwester des Herrn vCammingha mit ihrem Ehemann aus ...(?)..., welche in Wiarda – State gerade zum Besuch waren, anwesend. Den Namen des ...(?)... habe ich nicht recht verstanden bei der Vorstellung. Eine andere vCamminghasche Schwester ist mit dem aus meinen Familien – Nachrichten (S. 33) bekannten Baron vHeemstra, der jetzt in den Haag wohnt, verheiratet. Derselbe hat, als er von seinem Schwager von meinen Familien - Nachrichten gehört, vor kurzem mich ersucht, ihm auch ein Exemplar zu verehren, welchem Ersuchen ich auch nachgekommen bin. Als wir am folgenden Tag nach Harlingen fuhren, trafen wir im Coupé mit einem Sohn dieser Eheleute vHeemstra, der Bürgermeister zu Harlingen ist, zusammen. Er knüpfte Bekanntschaft mit uns an, da er in Wiarda – State bei seinem Oheim von unserem Besuch gehört hatte, und führte

uns in Harlingen, wo wir uns nicht aufhalten konnten, freundlich durch die Stadt nach dem Dampfschiff im Hafen.

In Wiarda – State haben wir mehrere Stunden auf die Besichtigung der inneren Räume verwandt. vCammingha und sein Schwager führten uns herum und gaben uns, soweit sie dazu imstande waren, die nötigen Nachrichten über die vorhandenen Bücher, die vorgezeigten Dokumente etc. Auch hatten wir die im XII Bande des *Frye Fries* abgedruckte Beschreibung des Schlosses, welche von G. A. Six zu Utrecht verfasst ist, zur Hand. Ich habe aus dieser Schrift, die ich hier habe einheften lassen, schon Verschiedenes in meinen Nachrichten mitgeteilt und habe Wesentliches nicht hinzuzufügen. Eine bitterböse Bemerkung findet sich in der Schrift S. 663. Es wird gesagt: Ein Vandale habe einmal im Schloss gehaust, derselbe habe sich nicht gescheut, seine Hand nach dem silbernen Abendmahlskelch in der Kapelle auszustrecken und noch andere Schandtaten zu verrichten. Derselbe sei aber glücklicherweise kein Friese, sondern ein Deutscher gewesen. Die Großmutter des jetzigen Schlossbesitzers war in zweiter Ehe mit einem Herrn von Glockmann verheiratet, auf den offenbar die ganze Familie nicht gut zu sprechen war. Dieser Herr von Glockmann ist denn auch, wie wir jetzt erfuhren, der Vandale gewesen, der den Kelch mit fortgenommen hatte.

Es besteht eine innere Verbindung zwischen dem *Nieuwen – Huis* und dem alten *Grooten – Huis*, und die Räume des letzteren sind auch möbliert und werden wenigstens zum Teil auch bewohnt. Wir haben noch mehr Räume gesehen, als Six beschrieben hat, aber ich weiß nicht mehr, in welchem Gebäude diese lagen, es sind verschiedene Treppen vorhanden, und wir befanden uns wieder im *Nieuwen – Huis*, ohne dass ich den Übergang bemerkt hatte, überhaupt fühle ich mich jetzt, da zum Notieren keine Zeit war, außer Stande, selbständig eine nähere Beschreibung zu machen.

Von den Gemälden imponiert am meisten das lebensgroße Bild des Viglius vAyttas, dasselbe Bild, aber scheinbar eine Copie, hatten wir im *Gouvernementshouse* gesehen.⁹

Unter den zahlreichen Familienportraits waren gute, aber auch schlechte Bilder, hübsch waren die Portraits des letzten Cammingha und seiner Gemahlin und das Portrait des ermordeten Wytze vCammingha. Unter den Gemälden aus der italienischen Schule in der Kapelle und anderen Räumen sind auch gute Sachen; unsere Bewunderung erregte auch das Schmuckkästchen, S. 87 m. N., welches aber kein Kästchen, sondern ein ziemlich großer Schrank ist.

An *de hooge Voorpoort* sieht man in Stein gehauen die Wappen der Familien Emingha und Galema mit den Namen der Eheleute Syds vEmingha und Diem vGalema, über der Tür des neuen Hauses, welches von dem letzten Emingha († 1733) im Jahre 1683 erbaut ist, die Wappen der Familien Emingha und Ornia. Über der Tür des großen Hauses sind gleichfalls in Stein gehauen zwei Wappenschilder, von welchen der zur linken Hand den weißen Schwan im blauen Felde enthält. Mir wurde aber gesagt, dass dies das Sytzasche Wappen sei, und Six behauptet in seiner Beschreibung, dass es die Wappen des Haringh van Sytzama († 1668) und seiner Ehefrau Petke vRinia seien.

Nun soll die Familie Sytzama, ebenso wie wir, den weißen Schwan im blauen Felde als Wappen führen, aber es hat, soviel ich aus den Beschreibungen des Six und des vHalmael ersehen kann, niemals ein Sytzama auf Wiarda – State gewohnt, und es scheint namentlich sicher zu sein, dass zu der Zeit, als der in 1668 verstorbene Haringh vSytzama gelebt hat, nur Eminghas dort gewohnt haben. Wie sollte nun das Sytzasche Wappen an jene Hauptstelle gekommen sein? Es scheint mir wahrscheinlicher zu sein, dass jenes Wappenschild noch aus der Zeit herrührt, als die Wiardas dort lebten.

⁹ Der auf dem Bild sich findende Ayttasche Sinnspruch: *vita mortalium vigilia* (Übersetzung: „Das Leben der Sterblichen ist unermüdete Tätigkeit {oder Wachsamkeit}“) ist wohl auch deshalb gewählt, weil er in den Namen Viglius auslautet. Dergleichen war damals üblich.

Es ist aber noch ein anderer Umstand zu meiner Kenntnis gekommen, der zu der Vermutung Anlass geben kann, dass die Syzamas, welche also mit uns dasselbe Wappen führen, zu unserer Familie in irgendwelcher, nicht näher aufzuklärenden Beziehung gestanden haben.

Unter den dramatischen Sachen des vHalmael, der mit de Haan – Hetteema das *Stamboek* verfasste und das Material zu van der Aa's Beschreibung von Wiarda – State geliefert hat, fand ich ein Trauerspiel „Ats Bonninga“; die Heldin des Stückes ist aber nicht die gleichnamige Ehefrau des Tzumme Wiarda (S. 40 u. f. meiner Nachrichten und S. 4 dieses Anhangs), sondern die Ehefrau des Jelmer Sytzama, die mit unserer Atte Bonninghe, die in den holländischen Schriften und Urkunden auch Atte oder Ats genannt wird, ungefähr zu gleicher Zeit gelebt hat.

Dem Trauerspiel liegt nämlich, wie vHalmael in einer Vorrede zu demselben näher ausführt, eine geschichtliche Begebenheit aus dem Jahre 1494 zu Grunde, die Ehefrau des Tzumme Wiarda ist aber 1471 oder 1472 gestorben. Nach jenen historischen Ausführungen des vHalmael war seine Ats Bonninga, die Ehefrau des Sytzama, die Tochter des Louw Kroers Bonninga oder Bonnema und Hylek Haringsma, und Eekhoff Geschied ...(?)... I S. 89 nennt die Frau des Tzumme Wiarda auch Ats Bonninga oder Bonnema.

Jelmer Sytzama, der Gemahl der Heldin des Trauerspiels, war ein Schieringer und stand im Felde unter dem Heerführer der Schieringer, Bocke (Bucho) Haringsma, der ein Oheim seiner Frau war, gegen die Vetkoper, als Douwe Galema, ein Anführer der Vetkoper, die Veste des Sytzama zu Wavas überfiel und belagerte. Atte Bonninga verteidigte dieselbe in Abwesenheit ihres Mannes tapfer, und dieser eilte zum Entsatz herbei, wird aber von Galema geschlagen und gefangen genommen. Die daraus entstehenden Verwicklungen bilden den Gegenstand des Stückes.

In welchen Beziehungen stand nun diese Ats Bonninga, die nach vHalmael eine geschichtlich feststehende Persönlichkeit war, deren Eltern und übrige Verwandtschaft zum Teil angegeben werden, zu unserer Ats Bonninga, die, wie wir noch so eben (S. 2) gesehen haben und wie auch aus meinen Nachrichten (S. 47) hervorgeht, sogar urkundlich und zwar durch mehrere noch vorhandenen Urkunden festgestellt ist! In dem *Stamboek* wird sie Atte Piersch (Pierschdochter) Bonninga genannt; und wenn dies richtig ist, wird ihr Vater den Namen Pier Bonninga geführt haben, während der Vater der Ehefrau Sytzama nach vHalmael Louw Kroers Bonninga hieß.

Six führt unter den beschriebenen Portraits verschiedene Syzamas auf, er folgert aber meistens aus den auf den Portraits stehenden Wappen, welche Personen dargestellt sind, und bemerkt schon selbst, dass ein Portrait eines angeblichen Sytzama ein Wiarda sein werde, weil über dem Schwan des Wappens ein Stern stehe. Wir wissen aber von einem Stern in unserem Wappen nichts.

Das Geschlecht der Syzamas blüht übrigens noch, wenn ich nicht irre, wenigstens ist das im Jahre 1830 geschriebene vHalmaelsche Trauerspiel einem Baron Johannes Galenas von Sytzama, General – Major und Kommandant von Friesland „*Afstammeling von Pier von Sytzama, Jelmers broeder*“ *dediciert*, (Bedeutung: „geschenkt“).

Der Schwager des Herrn vCammingha erwähnte im Gespräch, dass ein ihm befreundeter Verwandter des Herrn Andreae zu Arsen (wenn ich nicht irre) einen Stammbaum der Wiardaschen Familie besitze. Andreae hatte mir schon früher mitgeteilt, dass einer seiner Vorfahren mit einer Wiarda verheiratet gewesen sei, von der er abstamme, dass er aber das Nähere nicht angeben könne. Derselbe hat sich nun jenen Stammbaum von seinem Verwandten, einem Herrn Tetrode, verschafft und mir darüber das Nachfolgende mitgeteilt.

Tetrode sei mit seiner Nichte (Cousine), einer Albada, verheiratet gewesen und habe den Stammbaum aus dem Nachlass seines Schwiegervaters Albada erworben. Nach der Handschrift sei der Stammbaum von dem Vater dieses Albada, J. Albada, der sein (des Andreae) Großvater gewesen, geschrieben.

Der Stammbaum enthält die männlichen Glieder unserer Familie von dem *Potestaten* Siurt Wiarda an bis auf unseren Großvater Georg Jacob Wiarda und seine Brüder Tileman Dothias und Suffried, wird also im vorigen Jahrhundert angefertigt sein. Die Töchter und die Frauen der Familienglieder sind nicht verzeichnet. Der Potestat ist als Siurtus en Suffrieder ...(?)... Wiarda bezeichnet. Aber während derselbe nach unseren Nachrichten, wie sie der Landsyndikus Wiarda festgestellt hat, zwei Söhne Onno und Siurt oder Siwert und eine Tochter Sioke hatte, macht der Albadasche Stammbaum den Siverdus zum Sohn und den Amius zum Enkel des Potestaten, was übrigens auch mit einem älteren bei unseren Papieren befindlichen Stammbaum stimmt. Alte Nachrichten stimmen darin überein, dass der Onno, Onnius, Oene unser Stammvater ist, die Differenzen bestehen aber darin, dass derselbe nach dem *Stamboek* ein Bruder, nach Wiardas Zusammenstellung ein Sohn und nach dem Albadaschen Stammbaum ein Enkel des Potestaten gewesen.

Eine fernere Differenz besteht darin, dass der letztere Stammbaum, ebenfalls in Übereinstimmung mit einem älteren Stammbaum bei unseren Papieren, dem Onno nur drei Söhne gibt: Tjomme, Zytze und Jetze und den letzteren zu unserem Stammvater macht, während nach Wiardas Ermittlungen noch ein weiterer Sohn, Pybo, vorhanden gewesen, von welchem wir abstammen. Das *Stamboek* kennt die Söhne Zytze und Idze gar nicht, sondern führt nur Tiomme und Pybe auf, stimmt darin aber mit unseren meisten Nachrichten überein, dass der Pybe unser Vorfahr gewesen.

Im Übrigen stimmt der Albadasche Stammbaum mit unseren Nachrichten genau und nicht mit dem *Stamboek*. Bei den meisten Namen finden sich Zahlen, welche auf Anmerkungen oder Erläuterungen sich zu beziehen scheinen, diese sind aber leider nicht dabei, und Andreae schreibt mir, dass sein Vetter weiter nichts habe auffinden können. Ich habe den Stammbaum hier einheften lassen.

Das lithographische Blatt aus *Robide v. d. Aa Burgten en Kasteelen van Oud - Nederland* habe ich in meinem mit Papier durchschossenen Exemplar der Familien Nachrichten eingeklebt. Der künstlerische Wert dieser Ansicht von Wiarda – State ist gering, ich habe in Holland mehr Gelegenheit gehabt zu bemerken, dass man dort in Beziehung auf solche Illustrationen gegen Deutschland sehr zurücksteht.

H. C. Eekhoff hat mir jetzt auch einige andere Ansichten von Wiarda – State geschickt, nämlich:

1. Einen etwas größeren Kupferstich, welcher nach der Kleidertracht der darauf abgebildeten Figuren etwa aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts (Anmerkung: 1700 bis 1725 ...(?)... A.) herrühren wird. Die Darstellung ist im Ganzen dieselbe wie auf dem v. d. Aaschen Bilde. Man sieht das Schloß von vorn und hat den Kirchturm von Goutum rechts. Der Zeichner hat aber einen besseren Standpunkt gewählt, das Schloß selbst mit seinem Turm hebt sich mehr und kommt besser zur Geltung, während auf dem ersten Bild die *hooge Voorpoort* sich am meisten aufdrängt. Auf beiden Bildern fehlt aber der Schmuck der hohen Bäume, welche entweder zur Zeit der Anfertigung noch nicht vorhanden waren oder von den Zeichnern weggelassen sind, um die Ansicht nicht zu verderben.

Auf dem älteren hier besprochenen Bild ist der Schlosshof, *Voorplein*, rechts durch ein größeres Stall- oder Wirtschaftsgebäude und links durch eine hohe Mauer mit einem Tor eingefasst. Beides ist nicht mehr vorhanden. Auch erblickt man auf diesem Bilde Gartenanlagen an der Außenseite des Schlossgrabens, Lustwandelnde ergehen sich darin, und eine hohe Hecke scheint den Garten einzufassen.

Unter dem Bilde steht *Drinkuitsma – State*. Diese Benennung ist irrig, wie uns Eekhoff bestätigte. Auch v. d. Aa bemerkt schon in seiner Beschreibung, dass einige Abbildungen des Schlosses die unrichtige Benennung *Drinkuitsma* hätten, dass *Drinkuitsma* im Norden von Goutum gestanden habe (Wiarda – State liegt im Westen des Dorfes) und zuletzt von *Jonkheer Ruard Juckema van Barmania* bewohnt gewesen sei. Es wurde uns dann auch in jener Gegend ein Bauernhaus gezeigt, welches die Inschrift *Drinkuitsma* hatte. Zwar ist bei van der

Aa auch die Rede von den beiden in der Nähe früher belegen gewesenen Staten *Patsma* und *Schenkinsma*, indes wird auch schon bemerkt, dass es sein könne, dass die letztere Benennung dem Schloß Wiarda – State beigelegt sei, eine Annahme, welche, wie wir gleich sehen werden, durch eine Note des *Old. Raadsheer vSminia* aus älterer Zeit vollkommen bestätigt wird.

2. Eine gleichfalls ältere Ansicht, Kupferstich mit der Unterschrift: *Cammingha – State te Leeuwarden*. Dies Bildchen ist ganz hübsch, gibt aber eine ganz andere Ansicht vom Schlosse. Ich konnte mich anfangs nicht recht darein finden und wurde mit Rücksicht auch auf die Unterschrift zweifelhaft, ob ich eine Ansicht von Wiarda – State vor mir hatte, habe aber, da der Schlossturm von Goutum unverkennbar und da auch der Kirchturm von Goutum zu sehen ist, die Zweifel aufgegeben. Es ist eine hintere Ansicht des Schlosses gegeben, denn man erblickt den Kirchturm links von diesem.

3. Ein Blättchen mit 2 Ansichten, *oben't Huis te Schwickem, Zwicken bei Wirdum*, die vormals Aytasche Beszung, von welcher Viglius den Namen Zwickamius führte, unten eine Ansicht von dem Dorfe Goutum, welche den Kirchturm mit der Kirche im Mittelgrunde und Wiarda – State rechts davon im Hintergrunde hat. Dieses Blättchen ist ebenso wie das Blatt ad 1 gezeichnet J. B. d. u. V. F. Bf. rührt also von demselben Künstler her.

Diese 3 Blätter habe ich hier einheften lassen.

Endlich habe ich noch eine sehr hübsche Ansicht als Titelvignette in der von Leeuwenschen Ausgabe von „*It aade Frieseke Torp of Kronijk der Geschiedemsin von die vrye Friesen*“ gefunden. Diese Ansicht hat die richtige Unterschrift „Wiarda – State“, und der Herausgeber dieser alten Chronik eines unbekanntes Verfassers *J. van Leeuwen, Greffier von de Regtbank te Leeuwarden*, bemerkt dazu in seiner Vorrede 1854:

„*Voor het Titelplaatje koos ick (wählte ich) de al oude adelyke State van den Potestat Wiarda te Goutum, thans (jetzt) het eigendom van en bewoond door de Familie vCammingha, welke met Scharthena-State te Cornjum byna de eenigen zyn, die in den voorvaderlyken tyd gesticht, noch de algemeene sloping (Niederreißung) zyn ontkomen; want ook Tjaerda Stins te Rinsumergeest zal spoedig (bald), naar het voorbeeld van Lianckama (?) te Texbirum (?), Hania te Holweerd, Holdinga te Ansum, Wiems-Botnia te Franeker en zoo vele anderen binnen weinige jaren vernietiget, in eene pinhoop verkeeren (zu einem Schutthaufen werden).*

Übersetzung: Für das Titelblatt wählte ich die schon alte State von Potestat Wiarda zu Goutum, jetzt das Eigentum und bewohnt von der Familie vCammingha, welche mit Scharthena-State zu Cornjum beinahe die einzigen sind, die in der Vorväterzeit gestiftet wurden und noch der allgemeinen Niederreißung entkommen sind, denn auch Tjaerda..?.. zu Rinsumergeest soll bald, nach dem Vorbild von Lianckama (?) zu Texbirum (?), Hania zu Holweerd, Holdinga zu Ansum, Wiems-Botnia zu Franeker und so viele andere innerhalb weniger Jahre vernichtet und zu einem Schutthaufen werden..

Es ist auf diesem Bildchen eine Seitenansicht gewählt, und es ergibt namentlich eine Vergleichung desselben mit dem ad 2 beschriebenen Bildchen mit Gewissheit, dass auch letzteres, obgleich es *Cammingha – State to Leeuwarden* heißt, nur Wiarda – State zu Goutum sein kann.

Ich habe mir die Chronik, welche von dem Herausgeber vLeeuwen mit vielen Anmerkungen versehen ist, angeschafft. Pag. 111 derselben findet sich die bekannte Geschichte von der Erwählung des Siurt Wiarda zum Potestaten von Friesland mit folgenden Worten:

„*In den jaare 1404 zyn Siverd Wiarda en Haring Harinxma by gemeenen raade tot Lands-Heeren verkoosen (in der Versammlung der Gemeinden oder Staaten zu Landesherren erwählt) hebbende de eerste zyn opsicht in Ostergoo ende de andere in Westergoo.*

Dazu macht vLeeuwen p. 423 folgende Anmerkung:¹⁰

„*Siverd Wiarda. Waar dezen Potestaat ontving het slot te Goutum den naam van Wiarda-state, het welk hy in den jaare 1404, toen hy met Harinxma tot Potestaat verkozen*

¹⁰ Die Anmerkung befindet sich auf Seite 58 des Originals. Siehe dazu auch die Fußnote auf der nächsten Seite.

wierd, reeds (schon) bewoonde. Ons wierd de navolgende geschrevene aantekening op Schotanus zyne Beschryvinge, van den Old-Raadsheer, Tjalling Edo van Sminia medegedeelt: Goutum. Hier ligt de State Wiarda, een groot sierrad van dit dorp, bewoond by den Hr. Jonkheer Tiberius Pipinus van Emingha

Übersetzung: „Im Jahr 1404 sind Siverd Wiarda und Haring Harinxma in der Versammlung der Gemeinden oder Staaten zu Landesherrn erwählt“; da hatte der Erste seine Aufsicht im Ostergoo und der andere im Westergoo.

Dazu macht vLeeuwen p. 432 folgende Anmerkung: Siverd Wiarda. Als dieser Potestat dem Schloß in Goutum den Namen Wiarda-state gab in dem Jahr 1404, als er mit Harinxma zum Potestat gewählt wurde, bewohnte er es schon. Uns wurde die nachfolgende beschriebene Aufzeichnung in des Schortanus Beschreibung von den Altrathsherr, Tjalling Edo van ? mitgeteilt:

Goutum. Hier liegt die State Wiarda, ein großes Schmuckstück dieses Dorfes, bewohnt von dem Hr. Jonkheer Tiberius Pipinus van Emingha ¹¹

Anmerkung: Der folgende Text ist verstümmelt, weil der rechte Rand des Original nicht mitkopierte worden ist.

*by genaamd Schenkzinna...
ook leggen Putsma, nieuli.
zeit) met eene nieuwe hov.
äude) en een weekbeplan...
(Auffahrt) versiert door de
heer ? van Burman.....
Drinkuitina, door densel....
broken en geslegt, daar.....
legen. Deze drie plaatsen...
van drie Gebroederen bew.
den, die groot vermaak (...
schepten in 't drinken, en.....
roemden (sich rühmtent);*

Der verstümmelte Text ist nicht übersetzt. Er handelt von drei sehr trinkfesten Brüdern, zu deren Gedächtnis dieses Verschen gemacht wurde, das frei übersetzt so lautet:

.....Bevor es geschieht, dass unsere tapfere Dreimannschaft,
.....in Bachus Schule ausgelernt,
.....in einem friesischen Becherstreit
.....geschlagen und vernichtet wird,
.....müsste der wüste Herkules aus dem Grab erstehen
.....und einem zweiten Ungeheuer
.....zehntausend Köpfe abschlagen.

Anmerkung: Auch die darunter befindliche Fußnote ist verstümmelt. ¹²

¹¹ Dieser Emingha, bei Six Tjepke Tiberius, bei v. d. Aa aber auch schon Tiberius Pepinus vEmingha genannt, war der letzte seines Namens und starb 77 Jahre alt in 1733, der *Old Raadsheer v. Sminia* muss also obige Note zu dem Schotanus in der 2. Hälfte des 17. oder in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben haben. Diese Beschreibung S. 170...(?)

¹² Meine schon am Schluss meiner gen. P. 88 geäußerte Vermutung (die Benennung „Schenkingsma“ zum ...(?)... Brüdern Emingha ...(?)... Schlösser beigelegt sei, findet volle Bestätigung. Auch Drink wird ohne Zweifel ein Spitzname eines der anderen drei Häuser ...(?)... eigentliche Namen wird verloren sein, während das scherzweise sogenannte Haus Wiarda – State den eigentlichen Namen bewahrt hat, hiernach auch in Übereinstimmung mit Schotanus und Wesesemius als festgelegt, dass nur drei Schlösser, Wiarda, Drink, ...(?)... und Putsma, nicht auch ein viertes Schloss Schenkingsma in Goutum gestanden (haben). Vielleicht ist auch Putsma (von Pulle ...(?)... gewesen.

VII

De Haan – Hetteema

Bei meiner Anwesenheit in Leeuwarden habe ich mich auch nach der Persönlichkeit dieses Mannes näher erkundigt und ihn in seiner Wohnung besucht. de Haan – Hetteema ist jetzt ein hochbejahrter Herr, augenscheinlich vom Alter niedergedrückt. In seinem letzten an mich gerichteten Schreiben vom 22. August des Jahres bemerkt er, dass er seit 6 Monaten sein Haus nicht verlassen habe infolge von „*Verzwacking*, die wel in mynen 77 jarigen Ouderdom zynen oorsprong zal genomen hebben.“ (Übersetzung: „Eine Schwäche, die wohl in meinem 77 jährigen Alter ihren Ursprung hat.“)

Ich erfuhr auch, dass er eigentlich schon seit vielen Jahren isoliert ist und sich in viele Streitigkeiten, namentlich literarische Kämpfe einverwickelt hat.

An der Versammlung der *Friesch Genootschap* hat er lange schon nicht mehr teilgenommen. Eekhoff, der selbst viele Tänze mit ihm gehabt hat, erklärte mir, als ich von meiner Absicht, dem Alten einen Besuch zu machen, sprach, dass er mich begleiten wolle, um ihn doch mal wieder zu sehen. Wir wurden sehr freundlich in einem altertümlich eingerichteten Arbeitszimmer empfangen und mit einer Tasse Kaffee bewirtet.

De Haan – Hetteema, zu einem friesischen Adelsgeschlecht gehörend, ist katholisch, er nahm aber im Gespräch Gelegenheit, uns zu sagen (was ich auch schon von Eekhoff erfahren hatte), dass er von Glaubenssachen überhaupt nichts mehr halte und eigentlich nichts mehr glaube. Dabei sprach er von seinem bevorstehenden Ende mit größter Ruhe, und alle seine Interessen scheinen sich in der Vollendung eines *Werks Idioticon Frisicum* (ein Wörterbuch der friesischen Sprache), von welchem er mir schon wiederholt geschrieben hatte, zu konzentrieren. Er war gerade mit der Korrektur der ersten Druckbogen beschäftigt und teilte uns Verschiedenes daraus mit. Er schien nach seinen Äußerungen weiter keine Wünsche zu haben, als das Erscheinen dieses Werks, an welchem er viele Jahre gearbeitet hat, noch zu erleben. Ich habe in diesen Tagen eine Ankündigung des Werks von der Buchhandlung Suvingar zu Leeuwarden erhalten.

Auf demselben Standpunkt, welchen de Haan - Hetteema in religiösen Dingen eingenommen hat, steht er auch bei seinen geschichtlichen Forschungen, und unter den holländischen Geschichtsforschern steht er an der Spitze jener Zweifler und Kritiker, von welchen in meinem Vorwort III und VI u. f. (und folgende) die Rede ist, und welchen bei uns mit ungewaschenen Händen sich Möhlmann angeschlossen hat.

In Holland hat sich gegen diese Richtung in neuerer Zeit eine gesunde Reaktion geltend gemacht. Eekhoff, der doch auch in seinen Geschichtswerken mit der erforderlichen Kritik verfährt, nimmt verschiedentlich die alten Überlieferungen gegen die neuere Zweifelsucht in Schutz und meint u. a. P. 486 seiner bek. Gesch. von Friesland, dass schon Emmius in dieser Zweifelsucht zu weit gegangen. Siehe hierüber auch die *Geschiedkundige Beschryvinge van Leeuwarden I p. 18 – 23*.

Mhr. J. v. Lennige hat neuerdings in *Wyhoffs Bydragen II p. 221 den Occo Scharlensis dem Emmius* gegenüber wieder zu Ehren zu bringen gesucht, und Mhr. F. Blinks bemerkt in seiner Abhandlung „*over eene Volkplanting der Friesen in Switserland und (Vrye Fries I 1)*“ gewiss mit großem Recht, dass die Ungläubigen der Geschichte nicht weniger Schaden zugefügt hätten als die Leichtgläubigen.

Von besonderem Interesse ist aber für mich mit Bezug auf meine Bemerkungen p. 58 der Familien - Nachrichten eine Abhandlung „*de Bond der Friesche Zeelanden*“ gewesen, welche Dr. G. Acker – Strating zu B. VII p. 159 u. f. der *Bydragen tot de Geschiedenis en Oudheidkunde der Provincie Groningen* geliefert hat. Der Verfasser tritt darin mit Entschiedenheit der Hyperkritik entgegen, mit welcher de Haan – Hetteema und Möhlmann gegen Wiardas „Landtage der Friesen“ vorgegangen sind und kämpft mit schlagenden Gründen, welche zum Teil aus Quellen geschöpft sind, die Wiarda nicht zu Gebote standen, für unseren *Upstalsboom* als dem Versammlungsort aller Friesen zwischen Flie und Weser und für die

alte Ansicht, dass der Bund der 7 *Zeelande* allerdings über die ganzen Friesenstämme sich erstreckt habe.

Zwar hat de Haan – Hetteema in dem folgenden Bande VIII der *Bydragen* noch eine Widerlegung versucht, allein Acker - Strating folgt ihm auf den Fuß in einer Replik, seinen Standpunkt in aller ...(?)... während und mit Tatsachen und Urkunden belegend. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Chroniken des Abts Erno und des Worp van Thabor (*Worperi Tjaerdo ex Renismageest, Proris in Thabor Chronicum Frisiae* ist im Jahre 1847 zu Leeuwarden von Suringer neu herausgegeben) und die daselbst mitgeteilten Urkunden gelegt.

Dass die erhobenen Zweifel überhaupt nur neueren Ursprungs sind, kann man auch aus Abel Eppens Chronik, welche als Manuscript im Archiv zu Groningen aufbewahrt wird und erst neuerdings bekannt oder zugänglich geworden zu sein scheint, entnehmen. Abel Eppens war, wie er schreibt, 1589 in Ostfriesland und versäumte nicht, die alterwürdige Stätte „*de Upstalsboom by Aurick, en nur gaanz na Embden*“ zu besuchen und den damaligen Zustand der Örtlichkeit zu beschreiben.

Endlich will ich noch hervorheben, dass es dem *Stamboek der Herren de Haan - Hetteema und vHalmael*, so hoch es auch im Ansehen bei den Friesen steht, dennoch – auch abgesehen von den unsere Familie betreffenden Nachrichten-, von Irrtümern, Ungenauigkeiten und Auslassungen, wie die Friesen selbst gefunden haben, nicht fehlt. Schon Six in seiner Beschreibung von Wiarda – State, indem er die auf den Portraits gefundenen Wappen, Namen und Notizen mit dem *Stamboek* vergleicht, weist solche Mängel nach (s. u. a. p.179 und 190), und vielfach werden dieselben gerügt von Mhr. Baerdts van Sminia, der im VIII Band des *Vrye Fries* verschiedene *alba amicorum* (Bedeutung: „Alben der Freunde“) oder Auszüge aus denselben, welche in dem Besitz alter Familien aufbewahrt werden, mitteilt. Sie stammen meist aus dem 16. und 17. Jahrhundert, und es haben sich darin, ganz wie es noch jetzt üblich ist, die Freunde und Zeitgenossen der ursprünglichen Besitzer, zum Teil berühmte Männer und Frauen, mit Sinnsprüchen, Zeichnungen, Wappen, Namen etc. eingetragen. Diese Eintragungen haben gewiss urkundlichen Charakter, und wenn sich dabei, wie Sminia findet, Missstimmungen mit dem *Stamboek* ergeben, so verliert letzteres an Wert.

Es ist in dem Vorstehenden schon hin und wieder angedeutet, wie sehr und mitunter überraschend in diesen meisten Ermittlungen die Familien – Nachrichten Bestätigung finden, und ich bedauere fast, dass ich mit dem Druck derselben nicht noch gewartet habe. Was ich u. a. von dem Charakter und der Denkweise des Viglius van Aytta und des de Haan - Hetteema bemerkte, von welchen der letztere zuerst die Hypothese von der unehelichen Geburt des Bucho Wiarda aufstellte, anscheinend weil von ihm die Aytaschen Geschlechtsregister nichts enthalten, wird als ganz unbegründet nicht angesehen werden können. Viglius van Aytta aber und Bucho Wiarda waren Zeitgenossen, und wenn ersterer von dem abtrünnigen Verwandten nichts wissen wollte, so braucht man sich darüber bei dem Charakter desselben nicht zu wundern. Die übrigen Aytas, die auch katholisch blieben und mit den Nachkommen des Bucho sogar in Prozess gerieten, hatten auch keine besondere Veranlassung, das Verwandtschaftsband zu pflegen.

Bis zu Bucho hinauf sind unsere Geschlechtsregister ohne Mängel und Missstimmungen und bieten zu Zweifel keinen Anlass, selbst de Haan – Hetteema hat daran nichts auszusetzen gefunden. Die ältesten Stammbäume, die von Familiengliedern selbst angelegt oder auf ihre Angaben hin angefertigt sind, liegen schon weit zurück, und über Eltern, Großeltern und noch wohl etwas weiter hinaus kann jeder, der nicht wie ein Tier dahinlebt, sichere Auskunft geben. Außerdem gibt das Kirchenprotokoll authentische Nachrichten, und die vorhandenen Briefe¹³ und Dokumente lassen keinen Zweifel aufkommen.

¹³ Außer den bereits mitgeteilten Briefen von der Hand des Kanzlers Dothias Wiarda habe ich im Archiv hieselbst noch ein eigenhändiges Schreiben desselben d d Aurich d. 27. Februar 1601 gesehen, in welchem dem Grafen Enno Meldung von gewissen 20.000 g gemacht wird, welche in Emden zur Auszahlung kommen sollten. Wiarda befand sich, wie aus dem Schreiben hervorgeht, gerade in Aurich zur Sitzung des Hofgerichts (er war

Von Bucho Wiarda an bis zum Potestaten Siurt Wiarda hinauf sind schon unsere Stammbäume nicht in völliger Übereinstimmung, wie die Familien Nachrichten des Näheren ergeben, es ist aber für die ganze Abstammung von keiner großen Erheblichkeit, ob Onno Wiarda der Sohn oder der Enkel des Potestaten war, ob Pybo, der Sohn dieses Onno, oder der andere Sohn desselben, Idze unser Vorfahr und ob Minthia vAyttta die Frau des älteren oder des jüngeren Dothias u. also die Großmutter oder die Mutter des Bucho war. Wiarda, der Geschichtsschreiber, hat sich in Beziehung auf diese Kontroversen, und sie sind die einzigen, eine feste Ansicht gebildet und dafür seine Gründe angegeben. Diese sind mir sehr einleuchtend und bin ich ihnen daher gefolgt.

Auf andere Missstimmungen in der Geschlechtsfolge stoßen wir im *Stamboek* der Herren de Haan – Hetteema und vHalmael. Was darauf zu geben, ist schon umständlich hervorgehoben, aber wenn wir auch zugeben müssten, dass der oben gedachte Onno, unbestritten unser Vorfahr, weder ein Sohn noch der Enkel des Potestaten, sondern dessen Bruder gewesen und dass nicht Dothias oder Doeke, der Sohn des Pybo, sondern der andere Sohn Tjallink unser Vorfahr gewesen, wenn wir in der Geschlechtsfolge bis zu unserem Bucho ganz dem *Stamboek* nachgehen wollten, so würde auch das für unsere Abstammung von den alten friesischen Häuptlingen von keiner entscheidenden Wichtigkeit sein. Anders steht es freilich mit der Andeutung des *Stamboeks*, dass Bucho der uneheliche Sohn eines Priesters Pybe Wiarda gewesen sein könne.

Wie sich de Haan – Hetteema in dieser Beziehung äußert, habe ich p. 54 u. f. meiner Anmerkungen genau angegeben und habe ich schon dort die erhobenen Zweifel über die legitime Abkunft des Bucho zu widerlegen gesucht. Dieser Widerlegung treten nun insbesondere die hier mitgeteilten Briefe des Albada sen., des Rembertus Ackema, des Bucho und des Kanzlers Dothias Wiarda als sehr gewichtige Gründe und Belegstücke bei. Bucho Wiarda erscheint danach als der völlig ebenbürtige Freund des Albada und des Ackema und wird von dem ersteren als sein Verwandter bezeichnet, auf das Verwandtschaftsverhältnis deutet auch die testamentarische Bestimmung des Albada jun. mit hoher Wahrscheinlichkeit hin. Den unehelichen Sohn eines Verwandten pflegt man nicht mehr zu den Verwandten zu zählen.

Ich will hier nicht wiederholen, was ich schon in meinen Nachrichten über die Lebensstellung des Bucho und aller seiner Kinder und Nachkommen hervorgehoben habe, Albada und Ackema werden in ihrem Verkehr mit Bucho wohl besser gewusst haben, von welcher Abkunft er war als de Haan – Hetteema, aber ich glaube auch, dass dieser selbst seine unbedachtsame Vermutung in dem bereits 1846 herausgegebenen *Stamboek* nicht aufgestellt hätte, wenn ihm damals schon diejenigen Nachrichten vorgelegen hätten, welche er selbst in dem 1850 geschriebenen *Levensberigt* (Lebensbericht) von Aggaeus vAlbada mitteilt.

Unser berühmter Landsmann, der Professor Geheimer Justizrath Dr. Rud. vIhering, früher zu Wien, jetzt zu Göttingen, dessen gleichfalls sehr alte Familie mit der unsrigen vielfach verzweigt ist (S. 12 und 15 der Familien – Nachrichten ¹⁴) und dem ich deshalb ein Exemplar meiner Schrift zugestellt hatte, schrieb mir unter anderem:

damals noch Hofgerichtsassessor und wohnte noch wohl in Emden. Der Graf hat sich damals gerade in Esens aufgehalten. Der Brief fängt so an:

E. G. soll ich in Untertänigkeit hiermit anfragen, welcher Gestalt mein freundlicher lieber Schwiegervater D. Tileman Zerneman mich diese Stunde avisieret, dass aus Befehl Ihrer F. G. des Herren Herzogs zu Holstein einem vornehmen Kaufmann in Hamburg, B. Bekerson genannt, zwanzigtausend Reichstaler geliefert worden, und der Kaufmann angenommen etc das Geld in E. G. Stadt Emden wieder erlegen zu lassen.

Dem Schreiben sind zwei Schreiben beigelegt, welche „gedachter mein Schwiegervater an E. G. und deroselben herzliebste Gemahlin“ gerichtet.

Graf Enno lebte seit 1598 in zweiter Ehe mit der Tochter des Herzogs Adolph von Holstein – Gottorb, Anna, und Zerneman war holsteinischer Rat. Die 20.000 waren vermutlich Aussteuergelder.

¹⁴ Die Frau des Amtmanns und Rathes Dothias Wiarda, Kunna Johanna Alting (S. 19), war eine Tochter der Gesine Ihering, verehelichte Alting, und stammte also in mütterlicher Linie von den Iherings.

„Da Sie den Stammbaum unserer Familie eingesehen haben, so wissen Sie, dass derselbe für eine bürgerliche Familie sehr weit zurückgeht, bis in das Jahr 1371. Allein was unseren Familien – Nachrichten abgeht und was Ihre Familie vor der unsrigen voraus hat, sind die urkundlichen Belege, die, wie ich aus Ihrer Schrift sehe, für Ihre Familien Traditionen in so reichem Maße vorhanden sind. Manches jetzt hoch angesehenes und ...(?)... stolze adlige Geschlecht könnte Sie darum beneiden.“

In der Tat scheint mir der Beweis für die Richtigkeit unserer Familien – Nachrichten so weit geführt zu sein, als dies überhaupt bei solchen Forschungen möglich ist.

So wie ich meine Nachrichten mit einem Motto aus dem alten Homer, welches die Erinnerung an die Väter, an die Vergänglichkeit der irdischen Dinge oder eigentlich an die Beständigkeit des Wechsels, insbesondere auch bei den Geschlechtern der Menschen knüpft, eröffnet habe, so will ich mit einigen hübschen Versen des hier (p. 56) bereits gedachten J. van Leeuwen schließen, welche denselben Gedanken Ausdruck geben, einem Gedanken, der sich so unabweislich aufdrängt, wenn man der Geschlechterfolge in einer alten Familie nachgeht und die lange Reihe der Familienglieder vor Augen hat.

Aurich, den 28. Oktober 1873
C. H. Wiarda